Die christliche Welt

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Achter Jahrgang

Nr. 17 Leipzig, den 26. April 1894

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1394 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark

Inhalt: Heilsgewißheit: 2 — Kirchenpolitisches aus Preußen. Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Staatsgesetze über die preußische Kirchenverfassung im preußischen Landtage — Zur Entscheidung über das Jesuitengesetz. Mit Nachwort des Herausgebers — Roseggers ausgewählte Schriften: 3. Werke vermischten Inhalts (Schluß) — Verschiedenes: Morgenandachten in den Kirchen; Missionsschriften; Die lutherische Kirche in Amerika; Hundert Jahre aus der Geschichte der Reformation in den Niederlanden 1518—1619; Wörishofer Propaganda — Anzeigen

Heilsgewißheit

2

Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.

1. Mose 32, 26.

Es sind schwere Anfechtungen, unter deren erdrückender Last Jakob in den Nachtstunden sich krümmt und windet. Der ganze Plan seines bisherigen Lebens steht auf dem Spiel, das Haus seines Glückes droht zusammenzubrechen, die reife Frucht langjähriger Arbeit ist in Gefahr, vernichtet zu werden. Was wird der andre Tag bringen, wenn Esau kommt und Abrechnung halten will? Solche Anfechtungen haben den Vätern im Alten Testament besonders viel zu schaffen gemacht, weil mit den äußern Lebensverhältnissen und deren jähem Wechsel immer zugleich ihr inneres Verhältnis zu Gott in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wir kennen diesen Zusammenhang aus den Psalmen. Bei Jakob wirkt aber noch etwas Tieferes mit, soweit uns überhaupt vergönnt ist, einen Einblick in sein Inneres zu gewinnen. Er weiß sich mit Schuld beladen und kennt sein Unrecht wohl. Der Kampf am Jabok, dunkel wie er in vieler Hinsicht bleiben mag, bedeutet jedenfalls ein Ringen nach Heilsgewißheit.

Von Anfechtungen reden auch wir, von Hemmnissen unsrer Heilsgewißheit. Zwar setzen wir voraus oder möchten doch voraussetzen dürfen, daß ein Christ, der unter dem Segen des Neuen Bundes steht und von dem Schatten der zukünftigen Güter zu ihrem Wesen hindurchgedrungen ist, fest an der Ueberzeugung hält, daß äußeres Ungemach als solches ihn niemals von Gottes Liebe trennen könne. Bei allen Mängeln, die uns anhaften mögen, hat doch das Wort von der Versöhnung in der christlichen Gemeinde so viel Frucht getragen und thatsächliche Wirkung ausgeübt, daß die Lehre des Apostels keinen Widerspruch zu befürchten braucht: Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Niemand von uns wird mehr auf den Gedanken kommen, einem Paulus, wenn ihn die schleichende Otter sticht, zuzurufen: Dieser Mensch muß ein Mörder sein, den die Rache nicht leben läßt. Er wird es auch nicht thun in Bezug auf sich selbst. Wo dem Seelsorger die Frage begegnet: Warum hat mir Gott das gethan? da liegt entweder eine augenblickliche Verwirrung des Gemüts zu Grunde, die sich bald klären wird, oder es handelt sich um eine Stufe christlicher Entwicklung, die noch ganz in den Anfängen steht, ja ein betrübendes Stück natürlicher Religion darstellt.

Allein die Sache gewinnt erst ihren Ernst und zeigt ihre beängstigenden Schwierigkeiten, wenn wir nicht nur bei der allgemeinen Ueberzeugung von Gottes gnädigem Leiten stehen bleiben, sondern ihre Kraft an unserm innern Menschen spüren möchten, wie wir doch sollen und müssen. Dann beginnt für viele die Anfechtung. Uebt nicht das äußere Ungemach auf die Seele oft eine erschlaffende Wirkung, während wir Aufrichtung und Erhebung erwarteten? Denken wir an den täglichen Verdruß, der mit Handel und Wandel, Beruf und Amt in größerm oder geringerm Maße, in irgend einem Maße aber immer verbunden ist. Denken wir an die verzehrende Sorge, die uns eine allzeit geschäftige Phantasie bevorstehenden Uebeln gegenüber bereitet, indem sie diese Uebel in unerträglicher Wiederholung vor unser Auge malt. Denken wir an die unleugbare Erfahrung, daß Trübsal, wenn sie von langer Dauer und ihr Ende noch gar nicht abzusehen ist, gleichgiltig macht, verhärtet, abstumpft. Was dann? Hier thun sich Abgründe auf, in die alle Heilsgewißheit rettungslos zu versinken droht. Denn jener Verdruß, jene ausgesponnene Sorge und diese Stumpfheit des Gefühls wirken nun weiter in der Richtung auf Gott und auf die Gemeinschaft, die wir mit ihm haben sollen. Sie machen untüchtig zum Gebet, zersplittern die Aufmerksamkeit auf Gottes Wort und Verheißung, verdunkeln den Blick auf das Ewige, lähmen die Anspannung des Gemüts in der Richtung auf das gewisse Heil und legen sich wie grauer Nebel über die Felder der Seele. Dann erscheint der Himmel verschlossen und unser Glaube tot.

Gefährlicher noch kann die Anfechtung werden, wenn sich mit ihr, wie bei Jakob, das Bewußtsein persönlicher Verschuldung verbindet. Zwar möchten wir auch hier voraussetzen dürfen, daß Gottes erbarmende und vergebende Liebe vom Kreuz her uns allen wohlvertraut ist, daß das Wort von der Versöhnung in der christlichen Gemeinde der nie würdig genug zu preisenden Wahrheit Bahn gebrochen hat: So wir unsre Sünde bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergiebt und reinigt uns von aller Untugend. Aber die Aneignung dieser Wahrheit geschieht nicht ebenso leicht und selbstverständlich. Denn einmal, wie manches von dem, was wir gesündigt haben, ist menschlich betrachtet nicht wieder gut zu machen und erstreckt seine Wirkung auch auf Unschuldige. Wer spürt nicht da den schmerzlichen Stachel, der Herz und Gewissen immer aufs neue verwundet? Sodann die innere Umwandlung, zu der uns die göttliche Vergebung verpflichtet und ganz gewiß befähigen soll, tritt oft keineswegs so deutlich in die Erscheinung, daß unser eignes Bewußtsein imstande wäre, einen dankbaren Rückschluß unzweifelhafter Art auf Gottes vergebende Gnade zu machen. Endlich bleiben Erfahrungen nicht aus, die, auch abgesehen von besondrer Verschuldung, das Vorhandensein sittlicher Schwäche verraten. Die Lust zum Gutes thun verwandelt sich in Unlust; die Gebote Gottes erscheinen schwer und fremd; die freie Gestaltung des christlichen Charakters verfällt dem Joch träger, bürgerlicher Gewohnheit. Wo bleibt da der Trost der Vergebung? Es ist dem Schreiber dieser Zeilen immer anmerklich gewesen, daß Luther und Calvin die Schilderung Römer 7: Was ich will, das thue ich nicht, sondern was ich nicht will, das thue ich, auf den Wiedergebornen bezogen haben, anstatt auf den Seelenzustand des Apostels vor seiner Bekehrung. Was müssen doch auch diese Männer, diese starken Zeugen der Heilsgewißheit an Anfechtungen durchgemacht haben, wenn sie in dem Kampfgemälde des Apostels das Abbild des eignen Lebens erblickten!

Nehmen wir hinzu, daß es Anfechtungen giebt, deren Herkunft wir selbst nicht kennen. Zuweilen mögen sie körperlich bedingt sein, zuweilen fehlt jedwede Ursache. Die Gedanken ringen aus eignem Antrieb anklagend, entschuldigend, verneinend, bejahend mit einander, und weder Sieg noch Niederlage, sondern ein trostloses Abbrechen der Schlacht bezeichnet das Ende, das wir sehen.

Vielleicht ist manchem ein Dienst damit erwiesen, daß wir so unumwunden als möglich die Hemmnisse der Heilsgewißheit ans Licht stellen und die dunkeln Pfade beleuchten, auf denen der Christenlauf geht. Wir täuschen uns wohl über einander und halten einer den andern für stärker, als er ist, sodaß das eigne Zurückbleiben nur um so niederschlagender wirkt, weil wir uns ganz allein gelassen fühlen und kaum davon zu reden wagen, was unsre Seele erfüllt. Diese furchtsame Schüchternheit geistlicher Vereinsamung ist weder recht noch gut. Wir wollen doch ehrlich sagen, wie uns zu Mute ist, und einer dem andern Rat erteilen, so gut wir es verstehen. Vor allen Dingen aber wollen wir unserm Gott klagen und sagen, daß wir sehr gebrechliche Gefäße seiner Gnade sind, und wollen, ohne uns besser zu machen, als wir sind, ohne ihm und uns selbst das Mindeste zu verhehlen, in das sehnsüchtige Gebet des Erzvaters einstimmen: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn! Sch

Kirchenpolitisches aus Preußen

Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Staatsgesetze über die preußische Kirchenverfassung im preußischen Landtage

1

Ein verhältnismäßig harmloser Anlaß hat im preußischen Herrenhause, namentlich aber im Abgeordnetenhause zu langen, stellenweise sehr erregten, jedenfalls interessanten Debatten geführt. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, eingebracht vom Kultusminister Dr. Bosse, zur Abänderung der Staatsgesetze vom 25. Mai 1874 und vom 3. Juni 1876.*) Diese beiden Gesetze haben seiner Zeit der von Falk und Herrmann geschaffnen preußischen Kirchenverfassung für die acht ältern Provinzen der Monarchie die staatliche Sanktion erteilt. Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Mai lautet: Die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden, sowie die Verwaltung des Kirchenvermögens geht . . . auf die im § 1 der in der Anlage enthaltnen Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 bestimmten Organe über. Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 ordnet an: Die in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 und in der anliegenden Generalsynodalordnung vom 20. Januar 1876 bestimmten und nach diesen Vorschriften zusammengesetzten Synodalorgane üben die nachstehenden Rechte nach Maßgabe dieses Gesetzes. — Die gesperrt gedruckten Worte sind erst durch das Abgeordnetenhaus unter Zustimmung der Staatsregierung eingefügt. Sie sollen ausdrücken, daß eine künftige Aenderung in der Zusammensetzung der synodalen Organe auch eine neue Legalisirung durch Staatsgesetz notwendig machen werde. Da aber die synodalen Organe aus den Organen der Einzelgemeinden erwachsen, so ist auch jede Aenderung in der Zusammensetzung der Gemeindeorgane durch diesen Artikel an einen Akt der staatlichen Gesetzgebung gebunden. Der Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses hat damals diese Bestimmung ausdrücklich so erläutert: „Es sei nur gemeint, daß Aenderungen der organischen Einrichtung der Synoden (Verfassung) eines neuen Staatsgesetzes bedürfen.“ Es kann demnach zweifelhaft erscheinen, ob es notwendig gewesen wäre, auch die geringfügigsten Bestimmungen, z. B., daß für jedes Mitglied zur Generalsynode auch ein Stellvertreter zu wählen sei, der Gutheißung durch ein ausdrückliches Staatsgesetz zu unterwerfen. Jedenfalls ist das Kirchenregiment so verfahren, und dadurch ist allerdings eine Schwerfälligkeit in den Apparat der kirchlichen Gesetzgebung gekommen, die dringend der Beseitigung bedurfte. Der neue Entwurf erstrebt eine Vereinfachung nun dadurch, daß er im einzelnen die Bestimmungen aufführt, die für die organische Einrichtung der Synoden wesentlich erscheinen, diese der Bestätigung durch ein Staatsgesetz unterwirft, die nicht namentlich aufgeführten aber der bloß kirchlichen Gesetzgebung freigiebt.

Es will mir nun fast scheinen, als ob unter den Gegnern des Entwurfes hie und da die Meinung herrsche, als sollte darnach die Generalsynode zusammen mit dem Oberkirchenrat die freigegebnen Bestimmungen ihrerseits einfach ändern können. Dem ist natürlich nicht so. Abgesehen davon, daß derartige Aenderungen schon durch § 32 Abs. 5 der Generalsynodalordnung wesentlich erschwert sind („Aenderungen der Kirchenverfassung in Bezug auf die Zusammensetzung oder die Befugnisse der Gemeindeorgane oder der Synoden können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der abgegebnen Stimmen in der Generalsynode beschlossen werden“), und daß sie selbstverständlich an die Sanktion des Summepiskopus geknüpft sind, kommt überhaupt kein Kirchengesetz zustande, ohne daß folgende Bestimmung platz greift: „Bevor ein von einer Provinzialsynode oder von der Generalsynode beschlossenes Gesetz dem Könige zur Sanktion vorgelegt wird, ist die Erklärung des Staatsministeriums darüber herbeizuführen, ob gegen den Erlaß desselben von Staats wegen etwas zu erinnern sei.“ So die Fassung des Entwurfes. Sie enthält gegen den Artikel 13 Abs. 2 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 folgenden Unterschied: „Bevor . . . vorgelegt wird, ist durch eine Erklärung des Staatsministeriums festzustellen, daß gegen das Gesetz von Staats wegen nichts zu erinnern ist. In der Verkündigungsformel ist diese Feststellung zu erwähnen.“ Fortgefallen ist also dieser letzte Satz, den man in kirchlichen Kreisen als eine Chikane empfunden und der keinerlei materielle Bedeutung hat. Geändert ist „festzustellen, daß nichts“ in „herbeizuführen, ob etwas.“ Geblieben ist die Erklärung des Staatsministeriums, nicht bloß die des Kultusministers, die die Generalsynodalordnung in § 6 Abs. 3 als allein erforderlich hinstellt.

Dann besteht aber noch eine schärfere Bindung der Kirchengesetze an die staatlichen Faktoren. Nämlich die Kirchengesetze, „durch die neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden,“ bedürfen sogar der Zustimmung, nicht bloß des Plazet des Staatsministeriums; und wenn die Gesamtsumme der für provinzielle oder landeskirchliche Ausgaben zu beschließenden Umlagen vier Prozent der Gesamtsumme der Klassen- und Einkommensteuer der zur evangelischen Landeskirche gehörigen Bevölkerung übersteigen wollten, so wäre dazu wieder die Bestätigung durch ein Staatsgesetz erforderlich. Hieran ändert der Entwurf nur, daß er die vier Prozent auf sechs erhöht. Ein prinzipielles Bedenken kann also hiergegen überhaupt nicht erhoben werden, höchstens ein rechnerisch-opportunistisches.

2

Die Beurteilung des vorgelegten Entwurfs darf meines Erachtens nicht von seiner aktuellen Bedeutungslosigkeit ausgehen, wie es die Motive thun, und womit auch der Minister die Sorgen der Gegner zu beschwichtigen versucht hat. Es ist wahr: an sich vollzieht der Entwurf keine Aenderung an der bestehenden Kirchenverfassung; aber er erleichtert die Möglichkeit einer solchen Aenderung. Und damit hat man doch zu rechnen. Zumal da die wiederholt ausgesprochne Meinung des Ministers, kein Mensch in der evangelischen Kirche denke an eine Aenderung der Verfassung, nur dadurch erklärbar wird, daß der Minister keine Kirchenzeitungen liest — was wir ihm freilich nicht verargen können. Es sind nicht nur einzelne Sonderlinge, sondern starke Richtungen in der Kirche vorhanden, die auf eine einschneidende Aenderung der Kirchenverfassung hindrängen. Auch die heurigen Verhandlungen haben das gezeigt. Deshalb darf man die Wichtigkeit dieses Entwurfs nicht unterschätzen. Vielmehr muß gefragt werden: Sind alle die Punkte, deren Abänderung der Entwurf der einseitig kirchlichen Gesetzgebung freigiebt, so beschaffen, daß ihre Aenderung am Wesen und der organischen Einrichtung der Kirchenverfassung nichts

*) Abgedruckt bei Friedberg, Die geltenden Verfassungsgesetze 2c., Abt. I, S. 73 f. und S. 100 ff., bei Lilge (4. Aufl.) S. 38 f. und 59 ff., bei Richter, Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung erläutert, S. 43 ff. und 132 ff.

zu ändern vermöchte? Diese Frage glaube ich — mit einer einzigen Einschränkung — bejahen zu müssen. Und deshalb wünsche ich, daß der Entwurf zum Gesetz wird, und kann mir die weitverbreitete Abneigung dagegen nur aus einem sachfremden, übrigens höchst ehrenwerten Motiv erklären.

Die thatsächlichen Bedenken, die gegen den Entwurf geltend gemacht sind, teilen sich in vier verschiedne Gruppen. Erstens wird prinzipiell Einspruch erhoben gegen jede Lockerung des staatlichen Einflusses auf die Kirche, zweitens hält man die Punkte, für die der Entwurf die staatliche Bindung festgehalten sehen will, nicht für vollzählig und beantragt deren noch mehrere hinzuzufügen, drittens hat man gegen die neue Fassung des staatsministeriellen Plazet ein konstitutionelles Bedenken ausfindig gemacht, und viertens weigert man sich der Erhöhung des kirchlichen Besteuerungsrechts teils aus Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage, die ängstlichste Sparsamkeit zur Pflicht macht, teils aus Mißtrauen gegen die Qualifikation kirchlicher Behörden, Steuern festzusetzen, teils mangels der Ueberzeugung der Notwendigkeit.

Ich wiederhole: das sind die *thatsächlichen Bedenken* gegen die Vorlage. Daß die *Stimmung* dagegen noch von ganz andern Motiven beeinflußt ist und auf die endgiltige Abstimmung viel stärker einwirken wird, als die genannten Punkte, ist zwar nach dem Verlaufe der Verhandlungen klar; aber hier dürfen wir sie, um zu einem richtigen Urteil über das Gesetz zu gelangen, zunächst einmal unberücksichtigt lassen.

Die vorgetragnen Bedenken scheinen mir nur mit einer einzigen Ausnahme unbegründet. Ueber die Erhöhung der Steuergrenze verliere ich kein Wort.*) Unsre Landeskirche muß so darben, daß jede, auch die kleinste Erhöhung ihrer Einnahmen nur dankbar begrüßt werden kann. Und daß sie nicht unnütz erhöht werden, dafür bürgt die ganz gewiß nicht leicht zu erlangende Einwilligung des Ministeriums. Ebenso scheint mir das konstitutionelle Bedenken gegen die neue Form des Plazet nicht treffend. Freilich ist dieses nicht erst von gestern her. Schon in den Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode hat man über die Formulirung des Plazet lange und viel hin- und hergestritten. Und kein geringerer als der damalige Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates vertrat die schärfere Fassung: „Ein von der Generalsynode angenommnes Gesetz *darf* dem Könige zum Behufe seiner Entschließung über die ihm zu erteilende Sanktion *nicht eher* vorgelegt werden, als nachdem der Minister der geistlichen Angelegenheiten*) erklärt hat, daß von Staats wegen hiergegen nichts zu erinnern sei.“ Er führte damals aus, der Standpunkt, daß der König nicht eher veranlaßt werde, seine Sanktion zu erteilen, als bis die Frage der staatlichen Bedenken zwischen Minister und Kirche ausgetragen sei, sei vollkommen und allein der Kirche würdig und der königlichen Stellung. Denn die Kirche erkenne die göttliche Mission des Staates an, insbesondre, daß er der Bildner und Erhalter der Rechtsordnung sei, und daß sie deshalb ihre Stellung innerhalb der Rechtsordnung nur im Einklang mit dem Willen des Staates haben könne. Ferner: würde ein Kirchengesetz nur zur Kenntnisnahme vorher an den Staat zu gelangen haben ohne eine Erledigung etwaiger Bedenken, so würde eine Sanktion des Kirchengesetzes beim Könige herbeigeführt werden können, gegen die nachher ein Widerspruch in der staatlichen Sphäre eintreten könnte, und das dürfe absolut nicht geschehen. — Wesentlich denselben Einwand hat der Abgeordnete Frhr. von *Zedlitz und Neukirch* in den heurigen Verhandlungen erhoben. Er urteilte, die neue Fassung des Plazet ließe die Möglichkeit offen, daß der Summepiskopus ein Kirchengesetz sanktionire, trotzdem das Staatsministerium sein Gutachten dagegen abgegeben hätte; dadurch aber würde der König an einem wichtigen Punkte der konstitutionellen Deckung beraubt und könne in Widerspruch mit dem Ministerium geraten. Ist das wirklich richtig? Sicher nicht, denn die Konsequenz eines solchen königlichen Herrscheraktes wäre einfach die Demission des Staatsministeriums. Um diesen Preis aber kann der Summepiskopus, wenn er einmal von der kirchlichen Notwendigkeit und staatlichen Unschädlichkeit eines Kirchengesetzes überzeugt ist, dieses jederzeit bestätigen, man mag das Plazet fassen, wie man will. Angenommen, die bisherige Fassung bliebe, so könnte der *König* doch die Verletzung eines von der Generalsynode beschlossenen Kirchengesetzes von seinen Ministern verlangen, und wenn sie sich wegen vorhandner Bedenken dazu nicht entschließen könnten, andre Minister wählen, die diese Bedenken nicht teilten. Die geforderte Unschädlichkeitserklärung kann den Sinn nicht haben, den Willen des Königs zu binden, sondern sie drückt nur den Gedanken aus, daß auch für diesen Herrscherakt das Staatsministerium der Volksvertretung gegenüber verantwortlich bleibt. Es wird also an der thatsächlichen Lage der Dinge nichts, aber auch gar nichts geändert. Aber warum wird dann überhaupt geändert? Der Minister hat darauf geantwortet: Weil Oberkirchenrat und Generalsynode es wünschen. Da dieser Wunsch nun ganz ungefährlich ist, warum soll ihn der Staat nicht erfüllen? Damit ist allerdings für den Minister die Frage erledigt, er drückt damit einfach den nobeln und anerkennenswerten Grundsatz aus: Der Staat hat jeden Wunsch der Kirche zu erfüllen, den er ohne Nachteile erfüllen kann. Ich gestehe aber, daß ich mich bei dieser durchaus richtigen Motivirung doch eines Gefühls der Beschämung für unsre Kirchenbehörden, insonderheit für die Generalsynode, die den Oberkirchenrat zu dieser Forderung gedrängt hat, nicht habe erwehren können. Der Minister hat ganz Recht: es ist lediglich eine Arabeske, um die es sich handelt; oder weniger liebenswürdig aber deutlicher ausgedrückt, es ist eine *Caprice*, auf die sich die Generalsynode eigensinnig versteift hat, und der Staat handelt hier nach dem Grundsatze: Der Klügere giebt nach.

So bleiben also nur die beiden Einwände gegen den Entwurf ernstlich zu erwägen: Es sei prinzipiell bedenklich, damit einer Richtung in der Kirche entgegenzukommen, die man als staats- und kulturgefährlich betrachten müsse. Und es sei zu viel der kirchengesetzlichen Regelung überlassen. Diese beiden Einwände haben erhebliches Gewicht. Unzweifelhaft verdankt die Vorlage der sogenannten Hammersteinschen Richtung ihren Ursprung. Diese hat seit Jahren darnach gerufen, die „Fesseln“

*) Es scheint mir wichtig, hervorzuheben, daß der Einspruch gegen die Erhöhung der Steuergrenze diesmal nicht etwa von den Liberalen allein ausgegangen ist. Der nationalliberale Redner hat sogar ausdrücklich erklärt, daß für seine Partei die Geldfrage keine ausschlaggebende Bedeutung habe; auch die freisinnigen Redner haben sie nicht zu einem Kardinalpunkt gemacht. Der freikonservative Redner dagegen, Frhr. von Zedlitz, hat gerade diesen Punkt ernst beanstandet. Und auch aus den Reden der konservativen Abgeordneten klang heraus, daß sie hier Bedenken hätten. Diese Andeutung ist erst verständlich geworden durch eine Auslassung der Ev. Kztg 16, deren Herausgeber, Superintendent *Holtzheuer*, so nahe Beziehungen zu der konservativen Partei hat, daß man an der Zuverlässigkeit nicht zweifeln kann. Da lesen wir: „Der Gesetzentwurf betreffend eine der evangelischen Landeskirche zu gewährende größere Selbständigkeit wird in seinem weitern Laufe besonders hinsichtlich des Steuerpunktes noch auf größere Schwierigkeiten treffen. Das Herrenhaus hat die vorgeschlagne Erweiterung der Steuergrenze auf sechs Prozent der staatlichen Einkommensteuer angenommen. Es schien selbstverständlich zu sein, daß im Abgeordnetenhause namentlich auf die ganze konservative Partei ebenfalls dafür zu rechnen sein werde. Aber dem ist nicht so. Ein Teil der konservativen Partei, und an seiner Spitze der jetzige Führer der Konservativen im Abgeordnetenhause, versagt seine Mitwirkung für eine solche finanzielle Besserstellung unsrer Kirche. Man glaubt, mit Rücksicht auf die schweren wirtschaftlichen Bedrängnisse, in denen sich unsre Landwirtschaft befindet, eine Mehrbelastung besonders der ländlichen Bevölkerung für die Zwecke ihrer Kirche nicht verantworten zu können. So wirft die verhängnisvolle Handelspolitik des neuen Kurses bereits ihre Schatten auch auf die Kirche. Aber wenigstens die konservative Seite dürfte eigentlich nicht dazu beitragen, daß die Konsequenzen der Landeskalamität, in die wir durch eine exorbitante Begünstigung Rußlands geraten sind, in einer solchen Weise zu Ungunsten der Entwicklung unsrer kirchlichen Verhältnisse gezogen werden. Das können die Konservativen des Parlaments der Kirche selbst überlassen, daß ihre Angehörigen nicht mit Kirchensteuern überbürdet werden. Die Generalsynode wird sicherlich die Verantwortung, die damit verbunden ist, wenn gerade in der gegenwärtigen Zeit die ganzen sechs Prozent thatsächlich in Anspruch genommen werden sollen, nicht leicht nehmen. Aber die finanzielle Zwangsjacke, in der die Kirche jetzt steckt, muß entschieden als unwürdig bezeichnet werden. Und es ist immer ein trauriges Zeichen für eine Zeit, wenn sie für die wichtigsten und höchsten Dinge weniger Mittel zu haben meint, als für die Dinge des gewöhnlichen Lebens.“

*) Erst der Landtag hat damals an Stelle des Kultusministers das Staatsministerium gesetzt.

zu lockern, die die Kirche mit dem Staate verbinden, und diesem Verlangen giebt der Entwurf statt. Wir erkennen auch an, daß in dieser Richtung eine Gefahr für den Bestand der Volkskirche — und das ist ein staatliches, nicht nur kirchliches Interesse — liegt, daß, wenn sie sich wirklich einmal mit all ihren Konsequenzen durchsetzte, nichts andres entstehen würde, als eine, noch dazu recht schwächliche, Nachbildung der römischen Kirche. Aber die Frage ist die: Wie begegnet man der Gefahr, die von dieser Seite droht? Durch starre Abweisung, oder durch ein teilweises Entgegenkommen? Ich glaube, daß die Ausführungen des Ministers ins Schwarze treffen, der mit Entschiedenheit für den zweiten Weg eintrat. Ich glaube das, trotzdem die Reden der konservativen Verteidiger der Vorlage, namentlich aber die Aeußerungen der Holtzheuerschen und Stöckerschen Kirchenzeitung denen Recht zu geben scheinen, die von diesem Entgegenkommen eine maßlose Steigerung der Selbständigkeitsbestrebungen erwarten. Denn das Kirchentum in den östlichen preußischen Provinzen ist mit allem, was zur Sphäre Staat gehört, so eng liirt, daß dieser nur mit dem Finger zu winken braucht, so sinkt ihm die Kirche liebend ans Herz. Das mag traurig sein, aber es ist so. Einer unfreundlichen, schroff ablehnenden Regierung gegenüber konnten sich die Hammersteinschen Tendenzen behaupten und vermehren; in den Strahlen des Wohlwollens gegen die Kirche werden sie in nichts zusammenschmelzen. Man muß es immer wieder betonen, daß es sich bei den Forderungen größerer Freiheit und Selbständigkeit der Kirche nicht in erster Linie um wirklich wichtige Beschwerdepunkte, sondern um eine teilweise berechtigte Stimmung handelt. Ist diese einmal beseitigt, so werden auch seine Forderungen hinfallen. Wo entstehen sie denn? Etwa in prinzipiellen Erwägungen über das Verhältnis von Staat und Kirche? Bewahre, was dabei zu ihrer Fundamentirung vorgebracht wird, ist nur Verbrämung. Nein, der Ursprung liegt in den Erfahrungen, die die Kirche und ihre Vertreter in den östlichen Provinzen so oft machen müssen von dem Ton, in dem Konsistorien mit den Gemeindekirchenräten verkehren, von dem Einfluß der Regierungspräsidenten auf diese Behörden, von der merkwürdigen Haltung so mancher Landräte gegen die Pastoren. Möchte der Grundsatz des Ministers, daß der Staat prinzipiell Vertrauen zur Kirche haben und jeden Wunsch erfüllen müsse, der ihn nicht direkt schädige, doch auch in die untern Behörden eindringen und vor allem auf die Wünsche der Einzelgemeinde Anwendung finden. Mir scheint es eine Konsequenz des Gesetzentwurfs zu sein, daß sich hierin etwas ändert, und deshalb begrüße ich sein Prinzip freudig, und würde es sehr bedauern, wenn es nicht zu seinem Rechte käme.

Das schließt nun freilich nicht aus, daß man doch für notwendig hält, die Punkte, die an die staatliche Legalisirung gebunden bleiben, in etwas zu vervollständigen. Der Maßstab für die im Entwurfe vorgeschlagne Auswahl ist nach den Motiven folgender:

. . . Der Hauptzweck der Kirchengemeinde- und Synodalordnungen liegt in der Durchführung der Selbstverwaltung auf allen Stufen des kirchlichen Gemeinschaftslebens unter wirksamer Beteiligung des Laienelements. Dies Prinzip dadurch gewährleistet zu wissen, daß eine einseitige kirchengesetzliche Aenderung desselben ohne ergänzenden Akt der Staatsgesetzgebung ausgeschlossen ist, wird das berechtigte Interesse der Landesvertretung an ihrer Mitwirkung bei Aenderungen jener Ordnungen in ihren die Zusammensetzung der Gemeinde- und Synodalorgane betreffenden Bestimmungen bilden, aber auch erschöpfen.

Dieser Kanon ist vortrefflich und völlig einwandsfrei. Aber man wird seine Durchführung zu prüfen haben. Auch das Herrenhaus hat noch zwei Paragraphen festgelegt, die der Entwurf freigab. Ich will nun die Leser nicht mit der Aufzählung aller der einzelnen Punkte ermüden, die nach dem vom Herrenhaus unter Zustimmung der Staatsregierung modifizirten Entwurfe gebunden bleiben. Ich will vielmehr gleich den Punkt nennen, der nach meiner Ansicht unzweifelhaft noch einer einseitig kirchlichen Aenderung entzogen werden muß. Es ist der § 35 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung. Er lautet:

Wählbar in die Gemeindevertretung sind alle Wahlberechtigten, sofern sie nicht durch beharrliche Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienste und von der Teilnahme an den Sakramenten ihre kirchliche Gemeinschaft zu bethätigen aufgehört haben.

Es ist klar, daß diese Qualifikationsbestimmung*) für die passive Wahl grundlegend für die ganze Kirchenverfassung ist, denn eine wirksame Beteiligung des Laienelements an der kirchlichen „Selbstverwaltung," d. h. eine Durchführung des Gedankens der Volkskirche verträgt sich nicht mit Bestimmungen, die die Zugehörigkeit zu den kirchlichen Körperschaften an ein Bekenntnis binden wollten. Dies aber will heutzutage eine starke Richtung in der Kirche. Die Ev. Kztg hat unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Entwurfs mit Befriedigung Akt davon genommen, daß „die Qualifikationsbestimmungen für die Bildung der Gemeindeorgane der ausschließlich kirchlichen Gesetzgebung überwiesen wären," und Stöcker hat im Abgeordnetenhause mit brüsker Offenheit ausgesprochen:

Wir wollen die, die nicht im Glauben der Kirche stehen, auch in den Aemtern der Kirche nicht haben, nicht auf der Kanzel, nicht im Gemeindekirchenrat, nicht in der Gemeindevertretung. Wissen Sie, warum? Weil es vor Gott und Menschen eine Lüge ist, daß, wenn einer nichts glaubt, er doch in der Kirche mit herumhantirt.

Es ist nach dem Zusammenhange der Rede und nach der ganzen Anschauungsweise Stöckers unzweifelhaft, daß „im Glauben der Kirche stehen" gleichbedeutend ist mit der uneingeschränkten Zustimmung zum Apostolikum. Nun, das wollen wir in der That nicht, daß dieses zum Sperrbaum für den Eintritt in die kirchlichen Körperschaften gemacht wird. Wir zweifeln auch nicht, daß eine geschickte und sich auf diesen Kardinalpunkt beschränkende Operation der jetzigen Gegner der Vorlage von Erfolg sein würde, zumal wenn der Blick rückwärts auf die gerade um diesen Paragraphen besonders heftig tobenden Kämpfe der außerordentlichen Generalsynode und auf den die Wichtigkeit der in Rede stehenden Bestimmung deutlich kennzeichnenden Passus der Instruktion des Oberkirchenrates vom 31. Oktober 1873, Nr. 31 hingelenkt würde, wo den Konsistorien Folgendes eingeschärft wird:

Die Absicht der Gesetzgebung ist dahin gegangen, nur diejenigen von der Wählbarkeit auszuschließen, von denen es notorisch ist, daß sie durch beharrliche, d. i. andauernde und geflissentliche Fernhaltung von den sämtlichen in § 35 bezeichneten Aeußerungen kirchlichen Lebens aufgehört haben, ihre Eigenschaft als Glieder der evangelischen Kirche thatsächlich zu erweisen. Es kann daher . . . nicht darauf ankommen, ein Urteil über die größere oder geringere Kirchlichkeit der Person zu fällen, sondern nur darauf, ob die Thatsache des völligen Abbruchs ihrer kirchengliedlichen Beziehung als notorisch festzustellen ist. . . . Ueberhaupt ist bei Anwendung des § 35 alles zu vermeiden, was den Anschein hervorruft, als könnte auf Grund desselben ein Glaubensgericht gehalten oder als dürften persönliche Mißverhältnisse zu dem Geistlichen, Bedenken gegen einzelne Kultusformen, das Sichhalten zu den Gottesdiensten einer andern Gemeinde und dergleichen als Ausschließungsgründe benutzt werden.

Auch die schönen und warmen Worte derselben Instruktion (Einleitung) gehören hierher:

Das Gesetz hat sich aller Bestimmungen enthalten, durch die in dem Kreise derjenigen, die den Zusammenhang mit der Kirche nicht aufgehoben haben, die Auswahl eingeengt oder bestimmte, innerhalb der Kirche vorhandne Richtungen mit einem gesetzlichen Uebergewichte ausgestattet werden könnten. Eine solche Bevorzugung hätte im voraus den bezweckten Erfolg vereiteln müssen, daß die neue Ordnung dazu diene, unser evangelisches und evangelisch sein wollendes Volk überhaupt mit den Interessen seiner Kirche wieder enger zusammenzuschließen und dadurch jenes evangelische Gemeingefühl zu kräftigen, das mit Dankbarkeit und Liebe an den der evangelischen Gesamtgemeinde anvertrauten Gütern der Reformation hängt, mit Willigkeit in den Dienst ihrer Erhaltung und Mehrung sich stellt und in der Verschiedenartigkeit der auf diesem Boden stehenden Richtungen keine trennenden Unterschiede, sondern eine verbindende Mannigfaltigkeit erblickt.**)

---

*) Mit dem § 35 ist in den Verhandlungen auch der § 7 in nahe Verbindung gebracht worden. Dieser setzt die Form des Aeltestengelübdes fest und bestimmt: „Erst mit Ablegung dieses Gelübdes ist der Aelteste als in das Amt eingetreten zu erachten." Nun wäre ja der Versuch denkbar, auch wenn § 35 staatsgesetzlich gebunden wäre, das Gelübde so zu formuliren, daß seine Ablegung nur denen möglich wird, die auf dem Buchstaben des Apostolikums stehen. Der Versuch wäre aber aussichtslos, da der § 35 immer der Auslegungskanon des Gelübdes bleibt nnd dieses gar nichts andres sein kann, als die agendarische Formulirung des gesetzlich bestehenden Rechtszustandes. Wollte man da Bekenntnisfragen hinzufügen, so würde man mit § 35 in Konflikt geraten, also ungesetzlich handeln. Also genügt die Festlegung des § 35.

**) Wer immer noch von der Anschauung befangen ist, die Aera Falk-Herrmann sei nichts als die Aufrichtung einer staatlichen, juristischen Büreaukratie in der Kirche gewesen, der frage sich angesichts solcher Worte doch einmal, ob wir seitdem jemals einen so warmen Ton in kirchlichen Dingen vernommen haben.

Bei diesen ebenso weisen wie klaren Grundsätzen muß es bleiben, so lange die Landeskirche besteht. Und weil wir fürchten, daß konfessionelle Ueberspannung den Versuch machen wird, daran zu rütteln — deshalb fordern wir staatsgesetzliche Sicherung des § 35.

Freilich würde der Minister wahrscheinlich einwenden, daß nach seiner Ansicht kein Staatsministerium in eine Aenderung dieses Paragraphen willigen könne, und daß diese Garantie genügend sei. Indessen in der Beziehung sind wir mißtrauisch; wer weiß, wie schnell sich die Ansichten darüber im Staatsministerium ändern können. Und es scheint uns, als ob die Notwendigkeit, über diese Frage, wenn sie aktuell werden sollte, mit der Volksvertretung zu verhandeln, auch für das Staatsministerium einem übermächtigen Konfessionalismus gegenüber ein heilsamer Rückhalt wäre.

Unter der Voraussetzung dieser Aenderung des Entwurfs erscheint er mir nicht nur annehmbar, sondern freudig zu begrüßen. Wird sie allerdings verweigert, so dürfte es schwer sein, sich zur Zustimmung zu entschließen.

3

Es wird nach dem Gesagten manchem so gehen wie mir, daß ihm eigentlich die erbitterte Opposition gegen das Gesetz unverständlich erscheint. Ich sagte schon oben, daß die Erklärung dafür in einem zwar sachfremden, aber ehrenwerten Motiv zu finden ist. Dies Motiv ist ein tief eingewurzeltes Mißtrauen gegen die Synoden, namentlich die Generalsynode. Ich nenne es ehrenwert, weil es im allgemeinen berechtigt ist.

Man muß es doch einmal aussprechen: Der Idealismus, aus dem die preußische Kirchenverfassung geboren ist, hat sich in wesentlichen Stücken getäuscht. Freilich in einem nicht, nämlich in der Hoffnung, daß Laien genug da sein würden, die zur Mitarbeit in den kirchlichen Körperschaften bereit und geschickt wären. Die sind da. Und das unvergeßliche Verdienst der Falk-Herrmannschen Aera ist und bleibt es, daß durch sie die Heranziehung des Laienelements ermöglicht und geregelt ist. Der Durchführung Sulzischer Gedanken ist in keiner deutschen Kirchenverfassung (abgesehen von der Rheinisch-Westfälischen, die das Vorbild der preußischen war) so trefflich vorgearbeitet, wie in der preußischen. Aber der Fehler ist der, daß dies Laienelement nur an einem einzigen Punkte zu seinem Rechte kommt, nämlich in der Einzelgemeinde. Ich bestreite nicht, daß auf die Wahlen der Vertreter in die Gemeindekörperschaften in den großen Städten oft Momente einwirken, die nicht dahin gehören. Das sind Uebelstände, die, je mehr die Verkleinerung der großstädtischen Gemeinden fortschreitet, verschwinden werden. Aber davon abgesehen, bieten die Gemeindekörperschaften heute im allgemeinen eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vertretung der in der Kirche lebendigen Richtungen und ein zuverlässiges Bild der in ihr regen Kräfte. Und wo ein Pfarrer das Herz auf dem rechten Flecke hat, da ist es möglich, die Verhandlungen dieser Körperschaften auf das Niveau zu heben, das der Gesetzgeber im Auge gehabt hat, als er dem Gemeindekirchenrat vor allem die Aufgabe zuwies (§ 14, 1 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung):

> Christliche Gesinnung und Sitte in der Gemeinde sowohl durch eignes Vorbild als auch durch besonnene Anwendung aller dazu geeigneten und statthaften Mittel aufrecht zu erhalten und zu fördern.

Ach, wenn doch die Kirchengemeindeordnung nicht so schnell durch die Synodal- und Generalsynodalordnung ergänzt worden wäre! Denn gegen die Synoden muß behauptet werden, daß sie keine thatsächlich zutreffende Vertretung der provinziellen oder Landeskirche sind und sein können. Und das ist der tiefste Grund des Mißtrauens, das dagegen in weitesten Kreisen herrscht. Zweierlei beweist diesen Satz: Erstens — um den Stier einmal bei den Hörnern zu fassen — die gänzlich verfehlte Zusammensetzung der Synoden. Und zweitens der Inhalt und die Höhenlage ihrer bisherigen Verhandlungen. Beides ist auch in den Landtagsdebatten über den vorliegenden Entwurf mit treffender Sicherheit hervorgehoben worden.

Das Wahlverfahren zu den Synoden hat man mit treffendem Spott eine Filtration genannt. Denn sein Wesen besteht darin, daß die Abgeordneten für die höhere Ordnung durch die Majorität der jeweils niedern bestimmt werden. Die Minorität der Kreissynode fällt also für die Provinzialsynode aus, die der Provinzialsynode für die Generalsynode. — Von den Vertretern der Fakultäten und den vom Könige zu ernennenden Mitgliedern darf hier abgesehen werden, da sie das Bild des Ganzen nur dann würden ändern können, wenn sie nach dem ausdrücklichen Gesichtspunkte ausgewählt würden, die mundtot gemachte Minorität zu vertreten, was nicht geschieht, auch nicht verlangt werden kann. Dieses Wahlverfahren nun ist unzweckmäßig, ungerecht und gefährlich. Unzweckmäßig: — denn es vereitelt den Zweck, den die Kirchenverfassung mit der Generalsynode erreichen wollte, die Schöpfung einer zuverlässigen Gesamtvertretung der in der evangelischen Landeskirche vertretenen Richtungen und Parteien. Ungerecht: — denn es führt zu einer krassen Vergewaltigung der Minoritäten. Gefährlich: — denn es werden dadurch die schlimmsten Leidenschaften, die heftigsten Debatten und die trennendste Verbitterung und Feindschaft hervorgerufen. Alles in allem: dies Wahlverfahren ist einer christlichen Kirche unwürdig, denn es fördert die Sünde.

Und deshalb muß es geändert werden. So kühn diese Forderung erscheint, sie wird sich durchsetzen, denn sie wird alle die für sich gewinnen, die in der Kirche Frieden und Gerechtigkeit wollen. Aber gäbe es überhaupt einen Wahlmodus, der die Ausnützung der Parteimacht unmöglich machte? Als man in der außerordentlichen Generalsynode über das Wahlverfahren stritt, standen sich schroff zwei Ansichten gegenüber: die eine vertrat den schließlich Gesetz gewordnen Modus, — übrigens in der nicht erfüllten Hoffnung, daß die Majoritäten kirchlicher Körperschaften nie die Rücksicht auf die schwächern Brüder aus dem Auge verlieren würden; die andre forderte Urwahlen zur Generalsynode nach Analogie des allgemeinen Wahlrechts. Zwischen diese Alternative gestellt, würden wir keinen Augenblick zögern, den begangnen Weg mitzugehen; denn das allgemeine Wahlrecht würde alle die Schäden, die wir jetzt erleben, in verstärktem Maße an sich haben. Aber ist denn die Alternative richtig? Es gäbe doch noch einen Mittelweg, den der Gruppenwahl, d. h. die Wahl durch gleich große nach dem Belieben ihrer Mitglieder zusammengefügte Gruppen. Dadurch würde erreicht, daß z. B. die in den Kreissynoden vorhandnen Richtungen, wenn sie über ein Sechstel der Mitglieder umfaßten, in den Provinzialsynoden vertreten und wiederum die hier vorhandnen in der Generalsynode vertreten sein müßten. Dann würde die Generalsynode wirklich sein, was sie ihrer Idee nach sein soll, und man würde nicht mehr von einer „sogenannten Generalsynode" reden können.

Man würde dann wahrscheinlich auch andre synodale Verhandlungen bekommen. Will es jemand, um von der Vergangenheit zu schweigen, den Laien verdenken, die die Verhandlungen über die Agende in den Provinzialsynoden verfolgt haben, daß sie gegen deren Reife mißtrauisch sind, ernste Dinge ernst zu behandeln? Was hat man da hören müssen! Das Schlimmste waren nicht jene Ausdrücke unbeugsamer Starrheit, sich gegen jede andre Ueberzeugung zu verschließen, nicht jene immer wiederholten pathetischen Redensarten ohne evangelischen Sinn und nur auf die massive Wirkung berechnet, nicht jene leider auch laut gewordnen Witzchen und Späßchen, mit denen man über die ernstesten Bedenken hinwegsprang. Das Schlimmste war das Zurschautragen brutaler, offner Gewalt und schonungsloser Unterdrückung der Gegner, womit man allen ihren Einwänden und Gründen, auch allen Bitten und Mahnungen des Kirchenregiments zum Trotz den eignen Standpunkt so schroff und feindlich, wie nur eben möglich, zur Geltung brachte. Jetzt geht die Frucht auf, die da gesäet ist. Was bei der Gleichgiltigkeit der Presse vielfach nicht in die Erscheinung trat, was den Versicherungen Einzelner nicht geglaubt wurde, jetzt wird es offenbar: daß weiteste Kreise durch jene Verhandlungen in tiefgehende Verbitterung und Verstimmung versetzt sind.

Und ich füge hinzu: es ist gut so, obgleich das Ziel dieser Mißstimmung im Augenblicke ein verkehrtes ist. Es ist zu hoffen, daß man in den leitenden Kreisen das Gewicht dieser Stimmung erkennt und nach dem Ursprunge fragt. Dies könnte

dann leicht dahin führen, dem ersten Schritt einen zweiten folgen zu lassen, — aber nicht in der Richtung Hammersteinscher Tendenzen, sondern im Sinne der von uns erhobnen Forderung der Gerechtigkeit. Und das wäre ein Segen!

4

Absichtlich habe ich in der vorstehenden Erörterung die Agendenfrage nur beispielsweise gestreift, denn es ist ja unzweifelhaft, daß sie in die Landtagsverhandlungen eigentlich gar nicht gehört, und ihr Auftauchen dort nur als ein Symptom begriffen werden kann. Immerhin hat sie so viel Raum in Anspruch genommen und ist derartig in den Mittelpunkt der Debatte getreten, daß nun zuletzt doch die Frage erhoben werden muß: Welches Urteil haben diese Verhandlungen über die geplante Agendenrevision ergeben?

Da ist nun sehr überraschend und wieder ein schlagender Beweis davon, daß die Synoden kein zuverlässiges Bild von den in der Landeskirche vorhandnen Strömungen geben, ein wie heftiger und wie gut fundamentirter Widerspruch gegen die modernen Bestrebungen des Konfessionalismus selbst von Vertretern der Rechten erhoben worden ist. Es wird von gegnerischer Seite eingewendet werden, daß viele, die hier im Landtage gegen den Entwurf sind, innerlich keine Beziehung mehr zur Kirche haben. Das ist richtig, macht aber gar nichts aus, — denn wer will im Ernste behaupten, daß alle die Freunde der Agendenrevision im Landtage und in den Synoden eine solche Beziehung haben! Die Hauptsache ist, ob die Gründe, die gegen den starren Bekenntnisstandpunkt angeführt sind, ein Recht haben, in der evangelischen Kirche gehört zu werden. Und das haben sie. Der Widerspruch, der sich erhoben hat, ist gut religiös fundamentirt und gründet sich deutlich auf die Grundlagen der reformatorischen Volkskirche. Nicht, als ob wir uns alles aneignen wollten, was in der Debatte über das Apostolikum gesagt worden ist; namentlich in den Reden des Abgeordneten Langerhans ist vieles, worüber man nur den Kopf schütteln kann, so z. B. der unglaubliche Einwand gegen das Apostolikum: „kein Christ darf mehr als einen Gott haben.“ Aber auch von den liberalen Rednern ist kein Wort gesagt worden, das der Wahrheit gemäß als ein Angriff auf das Apostolikum gedeutet werden könnte, und das mehr bekämpft als „den Bekenntniszwang auf den Buchstaben des Apostolikums.“ Was vollends die nationalliberalen Abgeordneten Enneccerus und Haacke und der freikonservative Freiherr von Zedlitz über Agende und Apostolikum gesagt haben, ist durchaus würdig und zeugt von einem Takt- und Zartgefühl, das wir leider in der Behandlung dieser Dinge in den Synoden nur zu oft haben vermissen müssen. Herr Enneccerus ist in eine materielle Erörterung überhaupt nicht eingetreten und hat keine Frage der Theologie oder des Glaubens berührt. Er hat sich darauf beschränkt, zweierlei zu konstatiren. Erstens, daß es Richtungen gebe, die die Agende zur Einführung eines buchstäblichen Bekenntniszwanges benutzen wollen, was er mit dem Hinweis auf die Verhandlungen der Brandenburgischen Provinzialsynode über das Ordinationsformular bewiesen hat. Zweitens, daß die Ansichten über den geschichtlichen Wert des Apostolikums und die biblisch-christliche Korrektheit einzelner seiner Sätze in der evangelischen Kirche geteilt sind. Daraus hat er dann drittens die Folgerung gezogen,

> daß das Apostolikum nicht gemacht werden darf zur Markscheide für die Zugehörigkeit zur Kirche, nicht gemacht werden darf zur Markscheide für den Eintritt in ein christliches Amt und nicht gemacht werden darf zur Markscheide für den Eintritt in ein Lehramt.

Das ist doch wirklich ebenso maßvoll wie entschieden gerecht, und wir dürfen uns dieser Ausführungen eines evangelischen Laien freuen. Sehr erfreulich war uns auch, daß ein andrer Abgeordneter, Herr Haacke, der ausdrücklich für sich selbst und die Freunde, in deren Namen er redete, „voll und ganz den positiven Standpunkt“ behauptete, dennoch das Vertrauen zu der Kirche, das er habe, scharf unterschied von dem Vertrauen zu den Organen, die von dem Geiste beseelt seien, dessen Wehen im Hause zu spüren sei, und ein deutliches Wort gegen die Mitwirkung des Zentrums zu diesem Gesetze sprach. — Auch Herr von Zedlitz hat sich jedes Uebergriffs in innerkirchliche oder gar religiöse Fragen sorgfältig enthalten. Er hat nichts gesagt, als daß man nach Durchsicht der Beschlüsse der Provinzialsynoden zur Agende „nicht verkennen könne, daß dort ein gewisses Bestreben obwaltet, innere Streitfragen des Glaubens und Bekenntnisses im Wege äußern Zwanges zu erledigen,“ und er hat daran die Mahnung geknüpft:

> Die Generalsynode ist noch nicht in der Lage gewesen, in den Verhandlungen, die bisher geschwebt haben, den vollgiltigen Beweis zu liefern, daß sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit voll zu wahren versteht. Diese Probe wird sie in der nächsten Zeit bei der Verhandlung über die Agende abzulegen haben.

Also — in diesen Reden ist nichts, was uns peinlich oder abstoßend berühren könnte, und vieles, was von einem erfreulichen evangelischen Verständnis zeugt. Ich kann deshalb auch die Empfindung nicht teilen, mit der einige der konservativen Redner diese Erörterung abgelehnt haben — nämlich „es sei durchaus unerträglich, daß man vor einer konfessionell gemischten Versammlung Auseinandersetzungen über das Apostolikum u. s. w. halten und hören müsse.“ Dies ist eins von den Argumenten, die mit großer Emphase angewendet werden, ohne daß man sich seine Tragweite überlegt. Was ist denn für ein Unterschied dabei, ob Katholiken und Juden solche Auseinandersetzungen mit anhören, oder ob sie sie in ihren Zeitungen lesen? Im Gegenteil, da ist es fast besser, sie hören so maßvolle Reden, als daß sie die leidenschaftlichen Ergüsse auf den Synoden, noch dazu durch die Berichterstattung verstümmelt, lesen. Auf den Charakter, die Art, den Ton der Verhandlungen kommt es an; — ist das unbrüderlich, so ist jede solche Verhandlung, wo sie auch geführt werden mag, unerträglich und eine Bloßstellung unsrer Kirche vor Heiden und Andersgläubigen; — ist er aber dem Geiste des Evangeliums entsprechend, so ist er ein mächtiges Zeugnis, dem wir gar nicht genug Oeffentlichkeit wünschen können.

Schmerzlich und unwürdig sind solche Verhandlungen nur, wenn in ihnen namens der Kirche recht unkirchliche Dinge gesagt werden. Ich glaube, es wird manche Evangelische geben, die dies Gefühl gegenüber einigen der konservativen Redner gehabt haben. Die Reden der Abgeordneten Dr. Klasing und Schilling waren zwar sachlich und objektiv gehalten, aber was gerade die Pastoren Stöcker und Schall gesagt haben, fordert lebhaften Protest heraus. Da müssen wir wieder unter lebhaftem „Bravo! rechts“ das alte Märchen hören, daß das Apostolikum der gemeinsame Glaubensgrundsatz für Katholiken und Evangelische sei, während doch auch kein ernst denkender Orthodoxer bestreiten kann, daß das eine reine Einheit in Worten ist. Da heißt es von der Kirche, und zwar nach dem Zusammenhange ganz deutlich von der preußischen Landeskirche, daß sie eine Stiftung Gottes sei, auf die die konstitutionelle Verfassung nicht passe. Vor allem aber müssen wir da eine Darstellung des Apostolikumsstreits hören, gegen die wir aufs allerernsteste protestiren müssen:

> In diesem Apostolikumstreit — das möchte ich [Abg. Stöcker] auch von hier aus ins Land hinausrufen, um Verdunklungen zu vermeiden — gilt es die Frage: sollen die, die im Kirchendienst stehen, die großen Thatsachen, auf denen das Christentum beruht, bekennen oder leugnen dürfen? Das ist die Frage. Soll man einem Geistlichen zu Weihnachten gestatten, die übernatürliche Geburt Christi zu leugnen, die der Grund dieses Festes ist? Soll man ihm gestatten, die Thatsache der Himmelfahrt zu leugnen? Ich würde als Geistlicher mich an solchen Festen nicht beteiligen, wenn jene Thatsachen nur Legenden oder Märchen wären. Das wäre eine Unwahrhaftigkeit und unerträglich für denkende Menschen. Der Apostolikum- und Agendenstreit hat im Grunde keine weitere Absicht als diese, für eine Leugnung der biblischen Thatsachen Raum zu gewinnen.

Nein, darum handelt es sich nicht, sondern darum handelt es sich, den alten reformatorischen Glaubensbegriff vor Verweltlichung und Veräußerlichung zu schützen und unsre Kirche davor zu bewahren, daß das Ja-Ja-sagen mit der Herzensthat des Glaubens verwechselt wird. Hat denn Stöcker das Gefühl für die Schwere der Beleidigung verloren, wenn er die, die eine andre Stellung zum Apostolikum haben, wie er, öffentlich der Lüge beschuldigt? Wir verbitten uns das aufs entschiedenste: ob wir das Bekenntnis zum Apostolikum mit unsrer Wahrhaftigkeit vereinbaren können, darüber entscheidet unser Gewissen

und in letzter Instanz Gott, aber nicht Herr Stöcker. Das ist es, was uns derartige Verhandlungen in Parlamenten und Synoden so unsagbar peinlich macht, daß wir nicht imstande sind, in denen, die sich selbst zu Vertretern der evangelischen Kirche aufwerfen, wirklich Erben ihres Geistes zu sehen.

Ob dieser Eindruck sich nicht auch auf manche unter denen erstreckt, die Stöcker zu seinen Freunden rechnet? Wir hoffen von Herzen, daß er mit seiner Rede dieselbe Wirkung erzielt habe, die seine Philippika auf der Brandenburgischen Provinzialsynode hervorgerufen hat. Das wäre auch für die weitere Entwicklung der Agendenfrage ein Segen. Wir sind überhaupt voll guter Zuversicht in dieser Sache. Manches Anzeichen aus letzter Zeit spricht uns dafür, daß die längere Hinausschiebung ihrer Erledigung günstig gewirkt hat. Nicht nur deshalb, weil dadurch Zeit und Möglichkeit gegeben ist, die Gemeinde selbst zu Worte kommen zu lassen — das hat auch seine Nachteile —, sondern deshalb, weil die krasse Ausprägung der konfessionalistischen Tendenzen die Besonnenen abzuschrecken und der Anblick der von jenen drohenden Gefahr ernster Erschütterungen und selbstmörderischer Kämpfe die Leitenden bedenklich zu machen beginnt. Dafür sind uns auch diese Landtagsverhandlungen ein erfreuliches Zeichen. E F

Zur Entscheidung über das Jesuitengesetz

Der deutsche Reichstag hat den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes in allen drei Lesungen angenommen. Nach allem, was man vorher darüber erlebt und gehört hatte, war diese Abstimmung zu erwarten. Ob der Bundesrat ihr beipflichtet, ist noch eine andre Frage. Aber auch wenn er es nicht thut, können wir nicht schweigend an ihr vorübergehen. Wir können nicht umhin, sie als eins der traurigsten Ereignisse in der neuern Geschichte unsers Vaterlandes zu brandmarken.

Wir thun dies weniger im Hinblick auf die evangelische Kirche. Allerdings hat sie von den Jesuiten viel zu erdulden gehabt. Die Absicht, sie zu bekämpfen und auszurotten, haben diese nie verleugnet. Die Kirchengeschichte Italiens, Spaniens, Frankreichs, Deutschlands liefert den unwiderlegbaren Beweis. Daß sich Aehnliches wiederholt, wäre zu befürchten. Trotzdem ist der Bestand unsrer Kirche nicht gefährdet. Das Reich muß uns doch bleiben. Der letzte Sieg gehört immer der Wahrheit. Funken von ihr leuchten auch über Rom auf; die Gestalt Jesu ist zu groß, als daß sie völlig von der des Papstes verdeckt werden könnte; dennoch hat es dabei sein Bewenden: die evangelische Kirche ist die Kirche der Wahrheit. Darum hat sie die Verheißung der Zukunft. Man weist von römischer Seite aus oft auf die große Anzahl von Richtungen hin, die sich unter uns geltend machen. Man sieht dies als ein Zeugnis für unsre Schwäche an. Manche Protestanten wiederholen diese Erwägung. Wir meinen, das könne nur der Kleinglaube thun. Diese Fülle von Richtungen beweist nur, daß unter uns das religiöse Interesse noch nicht erstorben ist. Eins haben alle gemeinsam, die Frage: wie dünket euch um Christus? Seine Person, ihr wunderbares Wirken, ihre einzigartige Bedeutung wird von allen anerkannt. Was uns unter einander trennt, ist die Art, wie man Jesus erfaßt, dem Zeitbewußtsein nahe bringt, verständlich, wertvoll macht. Jesus hat aber nicht verheißen, unter denen zu sein, die sich im Namen einer Formel über ihn, sondern die sich in seinem Namen sammeln. Deshalb sind wir gewiß, daß er unter uns weilt, mögen wir ihn uns von den Voraussetzungen eines Ritschl oder Lipsius oder Luthardt aus verständlich machen. Die Pforten der Hölle werden uns nicht überwältigen, auch die Hölle nicht, die den Namen Societas Jesu trägt.

Wir sehen nach zwei andern Seiten hin die bedenklichsten Gefahren, wenn jenes Gesetz vom 4. Juli 1872 aufgehoben wird.

Die eine betrifft die Sittlichkeit unsrer katholischen Mitbürger. Die Grundsätze des Jesuitenordens untergraben alles sittliche Leben. Das katholische System der Gegenwart stumpft den Wahrheitssinn völlig ab. Das beweisen die Reden gewisser Zentrumsabgeordneten. Welch ein Schmutz von sittlichen Anschauungen von jenem Orden verteidigt wird, ist nachgerade bekannt genug. Trotzdem hatte einer jener Herren die Stirn, zu behaupten, der Orden sei rein und makellos aus jeder Prüfung hervorgegangen. Einer von den Lehrsprüchen Loyolas lautet: „Auserlesene Klugheit mit geringer Heiligkeit ist besser als größere Heiligkeit mit geringer Klugheit." In seinen geistlichen Uebungen führt Loyola aus: „Wenn die katholische Kirche definirt hat, daß etwas, das unsern Augen weiß erschien, schwarz ist, müssen wir sofort erklären, daß es schwarz ist." Der Jesuit Escobar beantwortet folgende Fragen also: Ist ein Angeklagter oder Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, wenn sie gegen seine Ehre ist? Probabel, nein. — Ist erlaubt, den Tod seines Feindes zu wünschen? Probabel, nicht aus Haß, sondern um des Schadens willen, mit dem er mich bedroht. — Darf ich den töten, der mir eine Ohrfeige oder Stockschläge gegeben? Nur der Adlige darf es; denn dem Bürgerlichen gereichen Stockschläge und Ohrfeigen nicht so sehr zur Unehre. — Was aber sagt der Jesuitenorden über die Sünden gegen das sechste Gebot? Gegenüber dem, was etwa ein Gury hierüber ausführt, nimmt sich Zola wie ein unschuldiger Märchenerzähler aus. Das ist die Reinheit der Societas Jesu. Erkenne ihre Grundsätze an, so besiegelst du den sittlichen Bankerott der Gegenwart. Wer für die Jesuiten stimmt, ist der größte Feind unsrer katholischen Mitbürger.

Er ist auch der ärgste Gegner unsers Staatswesens. Darin erkennen wir die zweite Gefahr. Der Gegensatz zwischen den einzelnen Stämmen unsers Vaterlandes hat sich mehr und mehr ausgeglichen. Um so größer ist die Kluft zwischen den einzelnen Ständen geworden. Hier versöhnend zu wirken, ist unsre notwendigste Aufgabe. Von den Jesuiten kann man keine derartige Thätigkeit erhoffen. Den Geschichtschreiber Philippson wird niemand der Parteilichkeit zeihen. Er charakterisirt das Auftreten der Jesuiten in folgender Weise: „bald mit den Königen gegen die Völker, bald mit den Völkern gegen die Könige verbündet, haben die Jesuiten nur einen einzigen Zweck gekannt: . . . sich selbst . . . zum Siege zu verhelfen." Die Geschichte giebt diesem Satze recht. Wir würden die Jesuiten bald bei den staatserhaltenden, bald bei den staatsfeindlichen Parteien finden. Wir würden sie hier als Freunde, da als Gegner der sozialen Reform erkennen. Sie würden vor diesen die Reaktion, vor jenen die Aufklärung vertreten. Divide et impera. Ist unser Staatswesen stark genug, um diesen Aussichten ruhig entgegenzugehen? Es läßt sich nicht leugnen, daß sich gegen unsre Regierung ein wachsendes Mißtrauen erhoben hat. Ebenso wenig läßt sich in Abrede stellen, daß der nationale Gedanke unserm Reichstag immer ferner gerückt ist. Die Rückkehr der Jesuiten könnte leicht zu dem Totengeläute unsers Staates werden. Unsre moderne Kultur, der Gedanke des Staates, die sozialen Einrichtungen, das gleiche Recht für alle, die freie Wissenschaft wären mit einemmale vor den Untergang gestellt. Am allerwenigsten würden wir vor Revolutionen bewahrt. Die Länder des Jesuitismus sind die Länder der Revolution: Spanien, Frankreich.

Wohl gehört es jetzt fast zum „Guten Tone," mit dem Jesuitenorden zu liebäugeln. Selbst angesehne Zeitschriften, die sonst mit uns übereinstimmen, thun das. Wir können darin nur eine Verirrung sehen, einen Mangel an Scharfblick für die sittlichen Gefahren, in die der Jesuitenorden unser Volk bringt, einen Mangel an Vaterlandsliebe, der die Erfolge unsrer neuern Geschichte schwer gefährdet. V W

Nachwort des Herausgebers. Der Verfasser hat Recht, und doch muß zur Ergänzung seiner Ausführungen noch etwas gesagt werden. Die Jesuiten werden kommen, offiziell kommen kraft Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1872, so gewiß sie schon dasind. Mag auch jetzt noch einmal der Bundesrat dem Reichstag seine Zustimmung versagen, das Zentrum wird bei einiger Hartnäckigkeit den Widerstand zuletzt doch ermüden, bei den Regierungen wie bei den Parteien. Alle Gründe, die eine tiefer blickende Staatsraison bestimmte, dem Verlangen nach Rückberufung der Jesuiten ihr Non possumus entgegenzusetzen, sind bei dem jetzigen Regierungssystem auf die Dauer nicht zu halten. Keinerlei Massenpetitionen, die ewig zu wiederholen die Lust endlich überall versagen wird, können diesen Lauf der Dinge hemmen.

Es muß dann diesem Stande der Sache gegenüber gesagt werden, daß weite Kreise im evangelischen Deutschland mit der unausbleiblichen

Wendung sich innerlich bereits abgefunden haben. Es liegt alles an dem Einen, daß unser Gesamtprotestantismus, die große Gemeinde aller lebendigen Evangelischen, dies Zeichen der Zeit versteht und den Moment ergreift. Werden wir das Odium des Ausnahmegesetzes los und den Schein, als könnten wir ohne es nicht existiren, so sollen wir uns mit aller Freudigkeit auf den neuen Zustand einrichten. Es ist ja etwas Furchtbares, wie der jesuitische Geist heute schon in der katholischen Kirche überhand genommen hat, und daß diese seine Herrschaft nun durch die offizielle Anerkennung und Rückberufung des Ordens für das deutsche Reich besiegelt werden soll. Wie fest der Orden im Herzen der Katholiken steht, wie fest daher bei dem politischen Charakter des Katholizismus seine Weltstellung ist, hat die völlige Wirkungslosigkeit des Austritts und der Enthüllungen des Grafen Hoensbroech nach der katholischen Seite hin jedem, der es nicht vorher schon wußte, deutlich gezeigt. Aber was folgt daraus?

Daß, wenn der Staat sein Bedenken gegen die Zulassung des Ordens aufgiebt und die deutschen Katholiken sich seinem Geiste immer widerstandsloser hingeben, daß dann die Aufgabe der evangelischen Kirchen immer größer und gewaltiger wird. Wer — mag er „Evangelischer Bund“ heißen oder sonstwie — den Evangelischen im Reich jetzt die Augen zu öffnen vermöchte für den ungeheuern Dienst, den unter solchen Umständen der Protestantismus unserm Volk und Vaterlande zu leisten berufen ist, der soll bedankt und gepriesen sein! Hören wir auf, in Jesuitenpetitionen einen wohlfeilen und scheinenden Eifer zu entwickeln — ich schelte diese Petitionen damit nicht, sie mußten sein —, die Zeit dafür ist vorüber! Bilden wir uns überhaupt nicht ein, mit Polemisiren, Petiren und Agitiren gegen Rom und römisches Wesen viel zu erreichen: nur etwa um etlicher schwachsichtigen Protestanten willen ist es notwendig, daß der Schade und die Schädlichkeit im Romanismus immer wieder einmal aufgedeckt werde. Aber die einzig siegreiche Art des Kampfes gegen Rom ist doch die innere Stärkung der evangelischen Kirchen und der evangelischen Ueberzeugung ihrer einzelnen Glieder. Zeigen wir, daß wir auch aus dem Gang des Kulturkampfes etwas gelernt haben, und ziehen wir im jetzigen gegebnen Augenblick endlich die Konsequenzen!

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Anmerkung auszuführen, was wir meinen. Vornehmlich Eins. Vertiefung unsrer Glaubenserkenntnis — das thut not innerhalb aller Richtungen und Parteien unsrer Kirche. Größere Selbstverleugnung im gegenseitigen Dienst, in der gegenseitigen Anerkennung und gemeinsamen Arbeit. Verständigung über die innere Grundposition, die wir als lebendige evangelische Christen trotz aller theologischen und sonstigen Unterschiede gemein haben, und sofern diese Unterschiede doch recht groß sein mögen, brüderlicher Wetteifer im Forschen, Lehren, Predigen und vor allem im werkthätigen Handeln. Suchen wir gegenseitig in aller Aufrichtigkeit die Einigkeit im Geist, bauen wir unsre Gemeinde- und Kirchenverfassung, unsern Kultus so aus, daß alles, was wirklich Kraft, Geist, Leben atmet, darin frei zur Geltung kommen kann: was wollen uns dann die Jesuiten thun?!

Wo wir aber das auch jetzt nicht lernen, dann sind wir wert, daß diese heutigen evangelischen Kirchen zu grunde gehn. Mit oder ohne Jesuiten, das gilt dann gleich. Ueber die Trümmer dieser evangelischen Kirchen wird die evangelische Kirche sich erheben, die die Kirche selbst ist, die die Verheißung hat: Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.

R

Roseggers ausgewählte Schriften

3. Werke vermischten Inhalts

Während man sonst den geistigen Erzeugnissen Roseggers ihren Urheber fast auf den ersten Blick ansieht, finden sich in den Ausgewählten Schriften auch einige Bände, die von den besondern Eigentümlichkeiten dieses Schriftstellers wenig oder nichts an sich haben, und die auch ein andrer geschrieben haben könnte. Uns interessiren davon hauptsächlich die Schriften, die direkt einem ethischen Zweck dienen. Rosegger zeigt sich uns hier von neuen Seiten: als Volkswirtschaftler, als Philosoph, als Sitten- und Religionslehrer. Nicht als ob Rosegger nicht auch durch seine poetischen Werke erzieherisch, sittlich hebend wirken wollte. Ueber das Vorhandensein dieser Tendenz kann bei ihm kein Zweifel bestehen. Er will nicht bloß unterhalten, seine Erzählungen wollen auch lehren, erziehen, besser machen. Nur bleibt es häufig dem Leser selbst überlassen, sich aus der Geschichte die Moral zu ziehen.

Einen rein didaktischen, ausgesprochnermaßen ethischen Zweck dagegen verfolgen die beiden Bücher Bergpredigten und Allerlei Menschliches; auch den Band Sonntagsruhe kann man hier herbeiziehen. Der Leser braucht aber nicht zu fürchten, daß der Dichter, nachdem er ein ganzes Füllhorn köstlicher Gaben der Muse vor uns ausgeschüttet hat, in diesen Büchern nun zum langweiligen Schulmeister werde. Keineswegs! auch hier finden sich die alten Vorzüge seiner Darstellung: unermüdliche Frische, lebensvolle Wärme, viel Herz und Gemüt. Denn

Rosegger ist kein kühler Theoretiker, er setzt bei all den mancherlei Fragen, die besprochen werden, seine ganze warm empfindende Persönlichkeit ein; das giebt auch diesen Büchern ihre Frische und Anziehungskraft, sodaß man dem Autor unversehens und gern auch auf fernerliegende Gebiete folgt.

Die Sonntagsruhe enthält zu Anfang Gedichte in steirischer Mundart, Waldlieder; dann allerhand Aufsätze über Erziehung, einen Brief, den der Dichter an seinen Sohn schreibt für die Zeit, da er einmal die Universität besuchen wird. Viel Gutes und Beherzigenswertes steht in diesen vermischten Aufsätzen.

In besonderm Maße jedoch verdienen die beiden Bände: Bergpredigten und Allerlei Menschliches unsre Aufmerksamkeit. „Bergpredigten, gehalten auf der Höhe der Zeit unter freiem Himmel, und zu Schimpf und Spott unsern Feinden — den Schwächen, Lastern und Irrtümern der Kultur gewidmet,“ so lautet der Titel, etwas pathetisch für den zum Teil doch engbegrenzten, nicht immer allgemein interessirenden Inhalt. Der Verfasser selber sagt von dem Buche:

> Alte und neue Wahrheiten und Anschauungen haben sich hier verdichtet zu einem Buche, aus welchem vielleicht so etwas wie das Gewissen der Gegenwart spricht.

Eine bunte Reihe von Fragen wird besprochen. Gleich im Anfang des Buchs findet sich ein Sprachreinigungsversuch, sehr launig durchgeführt an den Ausdrücken, die beim Bau eines Theaters nötig werden. — Recht bemerkenswert ist ferner der Aufsatz: Von der Charakterlosigkeit unsrer Jugenderziehung. — Vor der Vernachlässigung des Familienlebens warnt der Verfasser in dem Kapitel: Von der Sucht zu reisen und der Kunst, zu Hause zu bleiben. Da heißt es:

> Die leichtfertige Vernachlässigung des Hauses und der Familie ist ein welsches Ding. Den Franzosen schadet es nicht, denn es harmonirt mit ihrem innersten Wesen, mit ihrer Geschichte und Entwicklung, mit ihrem Temperament, mit der ganzen Organisation ihres Lebens. Für die Deutschen aber ist es Gift, das ihre germanische Eigenart, ihren persönlichen und politischen Charakter zersetzt. Der Deutsche wurzelt im Haus, in der Familie mehr, als je ein andres Volk; wenn der Deutsche einmal nicht mehr zu Hause bleiben kann, wenn er die Familie verschmäht, dann verliert er sich selbst.

Weitere Gegenstände der Besprechung sind: Von den Schund- und Schandbüchern im Landvolke — Von der Geschmacklosigkeit unsrer Dorfkirchen; endlich beschäftigt den Verfasser auch noch die Frage: Warum die Deutschen saufen. Das letzte Kapitel ist überschrieben: Saatkörner, in Reimen und Prosa, Sprüche der Weisheit. Einer der letztern lautet:

> Drei Gnaden hat der Himmel dem Menschen gegeben: das Ideal, die Liebe, den Tod.

Rosegger will das im Jahre 1885 gedruckte Buch als „Epilog zu den Ausgewählten Schriften“ angesehen wissen. Es ist aber inzwischen noch ein weiterer Band erschienen (1892), der vielleicht diese Benennung noch mehr verdient: der letzte und nicht der geringste (achtundzwanzigste) Band der Sammlung mit dem Titel: Allerlei Menschliches.

Dieses Buch, in flotter, fließender Sprache geschrieben, möchte ich zum Schluß dem Leser besonders ans Herz legen. Es ist freilich ein bischen stark „Allerlei,“ was hier geboten wird, das zeigt ein Blick ins Inhaltsverzeichnis. Aber man folgt dem Autor gern von Kapitel zu Kapitel, von Frage zu Frage; der herzliche, warme, frische Ton, in den alles, auch das Einfachste und nicht Neue, getaucht ist, thut es uns an.

Das erste Stück sind Drei Legenden. Sie handeln von der Flucht nach Aegypten und den beiden Schächern, vom Rufer in der Wüste und von dem Verfertiger des Kreuzes Jesu. Sie sind alle drei recht hübsch erzählt, doch da sie alle auf biblischem Boden fußen, ist der Dichter, der sich natürlich ein gewisses Maß von Selbständigkeit wahren will, häufig in Konkurrenz zu treten genötigt mit biblischen Worten und Szenen, die mit Lapidarschrift im Evangelium und in unserm Gedächtnis fixirt und uns in ihrer bestimmten Fassung so vertraut geworden sind, daß jede Umschreibung sich wie eine Abschwächung ausnimmt. — Bemerkenswert sind auch die Kapitel über das Volk und über den Bauernstand. Sie sind ein Zeugnis für die innige Teilnahme, die Rosegger für die untern sozialen Schichten

hegt, deren unersetzlichen Wert zu betonen er nicht müde wird; denn gerade „von diesem angeblich so ungebildeten Stande hängt der Fortbestand unsrer historischen Gesittung ab.“ — Auf das Gebiet der Kirche und der Religion führt uns der Verfasser in einer ganzen Reihe von Abschnitten. Sie bekunden aufs neue das lebhafte Interesse Roseggers an religiösen Fragen, namentlich an der religiösen Erziehung des Volkes, wie wir dies schon in seinen Erzählungen häufig gefunden haben. Hier nun spricht er sich recht deutlich und sehr unverhohlen aus, was ihm schon manchen Angriff von Seiten des katholischen Klerus zugezogen hat. „Wenn die Pfeile alle stecken blieben,“ meint er, „so müßte ich schon längst dem heiligen Sebastian ähnlich sehen.“ — In der Bitte an den Klerus rügt der Verfasser den übermäßigen Nachdruck, der im Religionsunterricht auf den römischen Katechismus gelegt wird, und faßt seine Wünsche in die Bitte zusammen: „Ehrwürdige Lehrer der Religion, gebet unsern Kindern das Beste, was ihr geben könnet — das Evangelium Jesu.“ Sodann stellt er in dem trefflichen Bilde Der Katechet das Muster des von ihm gewünschten Unterrichts auf. Der Katechet erzählt hier seinen Kindern die Leidensgeschichte; das herzliche innige Verhältnis der Schüler zu dem jugendlichen Lehrer und dessen treuherzige, der kindlichen Fassungskraft angepaßte Art zu erzählen kommen hier gar schön zum Ausdruck. Einen Ton daraus möchte ich hier anklingen lassen. Nachdem der Geistliche die Kreuztragung Jesu und die Begegnung mit Maria erzählt hat, heißt es:

Weiter konnte der Priester nicht sprechen. Denn mehrere Kinder huben an zu schluchzen, und ihm selber wollte die Stimme versagen. Nach einer Weile sprach er: „Man muß auch in Betrachtung seines Leidens und Sterbens tapfer sein, Kinder. Ich will ganz kurz erzählen bis dahin, wo die heilige Osterfreude anhebt, damit ihr im süßen Frieden nach Hause gehen könnt. — Ein weltfremder Mensch hat ihm endlich das Kreuz müssen tragen helfen. Wie sie hinaus kommen an den Ort, der die Schädelstätte heißt, weil immer Totenschädel der Hingerichteten dort herumgelegen sind, da haben ihm die Henkersknechte gleich das Gewand vom Leibe gerissen. Das gehört nach altem Brauch den Henkersknechten, aber weil ihrer ja mehrere sind und sie den Rock nicht zerschneiden wollen, so spielen sie ihn aus. Dieweilen noch die Würfel kollern auf dem Gestein, hört man schon den Hammer klingen an den Nägeln. Der liebe Jesus liegt auf dem Kreuze ausgestreckt! Die langen Nägel werden durch seine Hände und Füße geschlagen. Ein tiefer Seufzer aus seiner Brust, eine Thräne im milden Aug . . . — Weint, Kinder, weint euch nur aus. Dieses Gekreuzigtwerden erlebt ihr heute, daß es euch ein Gedächtnis bleibe in allen Gefahren und Leiden dieses Lebens.“ — Denn die Kinder weinten alle.

Speziell vom Wesen der Religion handeln die Abschnitte: Sonntag und Ein Gespräch über Religion. Man muß nur staunen, wenn man den lustigen Waldgeschichten-Rosegger auf einmal so über Religion philosophiren hört, aber man kann ihm wirklich das „Talent religiös zu sein“ nicht absprechen. Er nennt nämlich die Religiosität ein Talent — vielleicht nicht mit Unrecht: der eine hat es in hohem Grade, der andre nur wenig, ein dritter gar nicht. Rosegger fragt: „Giebt es ein größeres Talent als religiös zu sein? giebt es ein größeres Talent als solch ein überweltliches Leben zu führen mitten in den Banden der Natur?“ — In dem „Gespräch“ steht ein Bekenntnis zu Christus, das der Dichter offenbar als das seinige angesehen wissen will, und das uns darum doppelt interessirt. Das, was man echte christliche Frömmigkeit nennt, findet hier seinen klassischen Ausdruck; wenn irgend jemand den Namen eines Christen, eines Jüngers Jesu verdient, so ist es der, der von sich sagen darf:

Ich weiß den Herrn an meiner Seite, und das macht mich mutig und fröhlich. Wie hätte ich armer irrender Mensch durch die unzähligen Fährlichkeiten der Welt, durch all die Versuchung, das Leid, das Unglück, durch all die heuchlerischen Widersacher und grimmen Feinde den Weg finden können bis hierher? Er war mit mir. Im Taumel der Lust, des Erfolges, des Beifalls, ja selbst in den süßen Wonnen des häuslichen Glücks hätte ich müssen übermütig werden; von Feinden gehetzt, kauernd an Gräbern zerstörten Glücks, im Banne der Laster, im Bewußtsein persönlicher Schuld und Armseligkeit hätte ich verzweifeln müssen. Doch Er war mit mir. Immer überlegner fühle ich mich den Dingen, die mich einst unterjocht hatten; immer kräftiger in Bekämpfung des tierischen Teils an mir; unbedenklich wage ich heute Unternehmungen, zu denen mich meine gebrechliche Natur, meine geringen Fähigkeiten nicht berechtigten — denn an meiner Seite steht der Herr.

Noch eine Stelle aus dem „Gespräch“ möchte ich hier anführen, die ebenfalls als ganz persönliches Bekenntnis des

Dichters genommen werden darf und die Art kennzeichnet, wie Rosegger in seinen Schriften der religiösen Frage gegenüber sich verhält. Sie lautet:

Die Religion ist mir niemals gleichgiltig gewesen. Wäre sie das, dann würde ich stets an ihr vorübergegangen sein, wie Tausende an ihr vorübergehen, ohne ein Wort der Begeisterung für ihre Erhabenheit, ohne ein Wort des Tadels für Entartungen ihres Kultus. Nichts sehnlicher wünschte ich, als die Kirchen möchten ihre Forderungen stets so einrichten, daß auch der gebildete, der vergeistigte Mensch an ihrem Leben und Walten sich erbauen könnte, daß sie weniger unduldsam seien in kirchlichen Vorschriften, hingegen um so strenger und eifriger in der Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi. Nur so können die Völker und ihre weltlichen Führer vielleicht wieder für das Christentum und die Kirche gewonnen werden. Manchmal aber vermißt man die geistliche Klugheit, und das gottsuchende Gemüt muß sich nach andern Quellen umsehen.

Es ist nicht möglich, hier dem Verfasser auf alle die verschiednen Gebiete zu folgen, aus denen er Fragen zur Sprache bringt. Von der Buntheit des Inhalts geben uns Ueberschriften wie: „Krieg oder Frieden“ — „Schuldenmachen“ — „Liebe und Ehe“ — „Haß“ — „Stolz“ — „Vom Wohlwollen“ — „Gewitterangst“ — „Ein Selbstmord“ u. s. w. — einen Begriff. Ueberall finden wir eine kerngesunde Welt- und Lebensanschauung und, wo er am Platz ist, einen guten Humor. Als besonders schön möchte ich noch das Kapitel Lachen und Weinen anführen, und fast amüsant zu lesen, wenn nicht doch für unsern protestantischen Ernst schwer erträglich sind auch die beiden Stücke, in denen sich die dichterische Phantasie bis zu Gott-Vater und seiner himmlischen Residenz versteigt: Ein Empfangstag im Elysium und Das göttliche Spielzeug. Es sind etwas bizarre Scherze einer spielenden Phantasie, die den Anspruch erhebt, ohne Engherzigkeit aufgenommen zu werden. Gott-Vater ist hier der freundliche Alte, den man von Zeit zu Zeit gern sieht:

Er ist trotz seines sehr hohen Alters ein noch rüstiger freundlicher Herr, dessen schneeweißer Bart öfter als dreimal um die Weltkugel gewachsen sein könnte, wenn die Welt überhaupt noch ein gutes Haar an ihm ließe.

Und in der That, er spielt keine sehr rühmliche Rolle. Niemand ist mit ihm zufrieden; selbst dem Dichter, den er so freundlich willkommen heißt und mit Ambrosia bewirtet, wird es zu langweilig bei ihm, und er ergreift die Gelegenheit, da ihm seine Zipfelmütze zum Fenster hinausfällt, um wieder hinunter zu kommen auf die Erde:

„Ach laß doch die Zipfelmütze,“ sagte der Herr. „Dein Haupt soll dafür einen Lorbeerkranz haben.“ — „Nein, ich will meine Zipfelmütze!“ rief der Poet und machte sich hastig auf den Weg niederwärts zu seiner irdischen Heimat. — Der alte Herr blickte ihm lange nach, dann lächelte er kopfschüttelnd über diese wunderlichen Erdenkinder — doch in seinem Auge stand eine Thräne.

Man könnte fast Mitleid bekommen mit diesem Gott. Von noch bedenklicherer Seite zeigt er sich im zweiten Stück, das man ein Schöpfungsmärchen nennen könnte. Da gesteht er, daß ihm einst „in der Oednis der Ewigkeit“ der Gedanke kam, ein Spielzeug zu machen, um sich damit die Zeit zu vertreiben. So entstanden die Weltkörper, von denen die Erde sein besondres Interesse erregt, und auf ihr eine Art von winzigen Wesen, die Zweibeinler. Weil diese sich so tapfer halten und allen Hindernissen und Widerwärtigkeiten gegenüber sich so klug benehmen, wachsen sie dem Schöpfer ans Herz, sie sind ihm nicht mehr bloß ein Spielzeug, sondern er liebt sie, „wie nur ein Vater sein armes, süßes, inniges und doch mißratnes Kind lieben kann“ — mißraten, denn Dank erntet er keinen: sie beißen ihn in den Finger, wenn er ihnen die rettende Hand hinhält, — aber warum hat er sie auch zum Zeitvertreib „über die Finger laufen lassen, sie hin- und hergeblasen wie lebendigen Kehricht, sie mit Wasser übergossen, sie mit Feuerspeien geneckt, sie mit dem Beben des Bodens erschreckt“ —?

Den Schluß des reichhaltigen Bandes, in dem sich der Verfasser als einen Mann zeigt, dem nichts Menschliches fremd ist, bildet ein längeres Kapitel Von Büchern und Dichtern, in dem allerhand Erscheinungen der neuern Litteratur besprochen und hübsche Anekdoten aus dem Leben verschiedner Dichter erzählt werden.

„Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“ — dieses Wort gilt von den Werken Roseggers, die ich dem Leser

vorzuführen versucht habe, so gut es eben bei beschränktem Raume möglich ist. Gewiß wird nicht jedem alles gefallen. Denn ohne dem Dichter zu nahe zu treten, darf man doch wohl sagen, daß auch er beim Schreiben nicht immer die denkbar günstigste Stunde abgewartet hat; die Herren, die für gewöhnlich über eine so willige Feder verfügen, kommen wohl auch einmal, wenn es nicht von selber gehen will, in Versuchung, die Poesie zu kommandiren. Aber unter der reichen Fülle seiner poetischen Gaben giebt es so viel Treffliches, Gutes, Schönes, daß jeder genug für sich finden wird. Und das wird jeder, der Rosegger gelesen hat, gern zugestehen, daß er ein großartiger Erzähler ist, dem sich in deutscher Sprache nur wenige an die Seite stellen lassen, etwa Fritz Reuter und Hebel. Ich glaube, daß die Roseggerschen Sachen zum Vorlesen im Familienkreise trefflich passen. Nur muß man zu diesem Zweck natürlich unter den „Ausgewählten Schriften“ noch einmal auswählen, wird auch gut daran thun, jeden Leseabend etwas vorzubereiten, damit nicht unversehens eine derbe Bombe aus dem Wald- und Gebirgsland in den harmlosen Kreis hereinplatze.

Auch das mag eine dankbare Aufgabe sein, einer Schar von frischen aufgeweckten Buben Roseggergeschichten zu erzählen (selbstverständlich mit der nötigen Anpassung); ich glaube, sie würden Mund und Augen aufsperren. Soviel ich sehe, ist dies den Vätern, Erziehern, Lehrern von der Verlagsbuchhandlung bereits nahe gelegt durch mehrere Bände Roseggerscher Sachen, die sie in Bearbeitung „für die reifere Jugend“ hat erscheinen lassen.*)

Wir wünschen dem Dichter, daß der frische Waldquell seiner Geschichten noch lange Zeit hell und heiter sprudeln möge! Möge er nur dem Walde treu bleiben und immer wieder in den Wald zurückkehren. Denn dort liegen die starken Wurzeln seiner Kraft. Möge er nur — cum grano salis — der Bauer bleiben unter den Litteraten, das eben wird seinem Namen Dauer verschaffen. Möge er von jedem Wanderzug, den Gott ihm segne, heimkehren mit einem Kopf und Herz voll neuer Geschichten aus Wald und Gebirge. Will dem Waldkind aber dann und wann das Treiben der Menschen draußen in der Welt gar zu verkehrt und friedlos erscheinen, so mag er getrost auch einmal wieder seine Kanzel besteigen. Wenn er so predigt wie das letzte mal, wird eine andächtige Gemeinde nicht fehlen.

P B—r

Verschiedenes

(Morgenandachten in den Kirchen) Die mit der Ueberschrift „Mein Haus soll ein Bethaus sein“ versehene Einsendung in Nr. 5 der Christlichen Welt stellt mit Recht die Forderung, daß unsre Kirchen auch außerhalb der Stunden der öffentlichen Gottesdienste der Gemeinde wieder geöffnet werden, damit den vielen, die in ihrer Wohnung keinen stillen Platz und keinen ruhigen Augenblick zum Beten finden, eine stets offne und zugängliche Gebetsstätte bereit stehe. Aber der Einsender verkennt selber nicht, daß, „wenn die Kirchenthüren sich wieder öffnen, diese Einladung zunächst nur geringen Anklang finden würde,“ weil eben die evangelische Bevölkerung die Gewohnheit verloren hat, die Kirchen außerhalb der Stunden der regelmäßigen Gottesdienste zu besuchen. Diese ganz richtige Erwägung giebt einem andern Laien, dem Schreiber dieser Zeilen, Anlaß, einen „frommen Wunsch“ in der Christlichen Welt auszusprechen, dessen — auch aus andern Gründen zu erstrebende — Erfüllung am wirksamsten dazu dienen könnte, die Gemeinde an den Besuch ihrer Kirche auch während der Wochentage zu gewöhnen: ich meine die Einführung von täglichen gemeinsamen Morgenandachten in unsern Kirchen. — Wenn es wahr ist, daß vielen selbst das stille Gebet zu Hause unmöglich gemacht ist, so ist es noch sicherer, daß der Segen des gemeinsamen Gebets und der Bibellesung einem viel größern Teil der evangelischen Christenheit vorenthalten ist; denn zu stillem Gebet kann ein innerlich gerichteter Mensch auch durch lästige Störungen hindurch sich emporschwingen, während Lesen und gemeinsames Beten viel abhängiger sind von äußerer Stille und geeigneter Räumlichkeit, sowie von der willigen Beteiligung andrer. Wie viel aber die Menschen, denen eine gemeinsame Morgenandacht versagt ist, entbehren, welchen Wert diese für die Teilnehmer hat, brauche ich den Lesern der Christlichen Welt nicht zu sagen. Ist nicht oft in manchem von uns — um nur einen einzelnen Punkt zu erwähnen — in den „dürren Zeiten,“ wie der Dichter Spitta sie nennt, wenn wir im stillen Gebet nicht wie sonst den Zugang zu Gott finden konnten, durch die gemeinsame Anbetung neue Wärme und neues Leben erweckt worden? Freilich ist nun, nach guter evangelischer Auffassung und Ueberlieferung,

*) Waldferien, ländliche Geschichten für die Jugend; Aus dem Walde, ausgewählte Geschichten für die reifere Jugend; Deutsches Geschichtenbuch, für die reifere Jugend ausgewählt.

der häusliche Kreis die gewiesene und die beste Stätte für die gemeinsamen Morgenandachten, und ich denke nicht daran, eine allgemeine Verlegung in die Kirchen zu befürworten; nur als Notbehelf, nur für die, die es zu Hause entbehren, möchte ich die Einführung gemeinsamer Morgenandachten in den Kirchen anregen. Sie müßten zu den Stunden stattfinden, in denen sich der außerhalb des Hauses arbeitende Teil der Bevölkerung von der Wohnung an die Arbeitsstätte begiebt; es werden da gewöhnlich zwei um ein bis zwei Stunden von einander entfernte Zeitpunkte in Betracht kommen, ein früherer für die Arbeiter der Fabriken, Baustellen und sonstigen Werkstätten, ein späterer für die Angestellten der Kaufläden, Komptoirs und Amtsstuben. In den meisten Städten wird es nicht möglich sein, den ohnehin vielfach überbürdeten Geistlichen die Andachten zu übertragen, wenigstens nicht an allen Tagen, — aber es ist das auch keineswegs nötig; da diese doch keine Betrachtung oder Predigt, sondern nur Vorlesung eines Bibelabschnitts, Gesang und ein kurzes Gebet enthalten sollen, so ist ihre Leitung durch von der Gemeinde dazu berufne geeignete Laien durchaus zulässig und wünschenswert. Solche Andachten werden aber neben dem unmittelbaren Segen für die Teilnehmer noch den weitern Vorteil gewähren, die Gemeinde zu gewöhnen, ihre — nun wieder für den ganzen Tag geöffnete — Kirche auch an den Werktagen zu besuchen und damit zugleich das Aufsuchen zum stillen Gebet fördern. So wird die gemeinsame Morgenandacht, wie sie ja überhaupt das stille Gebet des Einzelnen nicht zu ersetzen, sondern umgekehrt jeden Teilnehmer zur Sammlung und damit zum stillen Gebet zu führen bestimmt und geeignet ist, auch in der hier angeregten Form diese Wirkung ausüben.

Die hier befürwortete Einrichtung (für die übrigens mehr in den Städten, als auf dem Lande ein Bedürfnis bestehen wird) soll, wie ich gelegentlich gehört habe, in einigen Berliner Kirchen versuchsweise eingeführt worden sein, doch ist mir Näheres darüber nicht bekannt geworden. Vielleicht ist einer der Leser der Christlichen Welt imstande, über die bisher damit gemachten Erfahrungen in diesen Spalten zu berichten und damit der weitern Ausbreitung dieser guten Sache zu dienen.

F v O

(Missionsschriften) 1. Evangelischer Missionskalender 1894. 15. Jahrg. Basel, Missionsbuchhandlg. 80 Seiten mit Illustr. 20 Pfge.

2. Bilder aus dem südindischen Volksleben von Missionar Limbach. Basel, Missionsbuchhandlung, 1893. 48 Seiten mit Illustrationen. 15 Pfge.

3. Geschichten und Bilder aus der Mission, herausgegeben von Dr. Fries unter Mitwirkung von D. Warneck. Heft 11. 32 Seiten mit Illustrationen. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1893. 25 Pfge.

4. Uganda, ein Blatt aus der Geschichte der evangelischen Mission und der Kolonialpolitik in Zentralafrika, von Julius Richter, Pastor in Rheinsberg (Mark). Gütersloh, Bertelsmann, 1893. 268 Seiten. 3 Mk.

5. Missionsstunden von R. W. Dietel, † Pfarrer in Mülsen St. Jakob. 5. Heft, 2. Aufl. Leipzig, Verlag von Richter, 1893. 141 Seiten. 1 Mk. 60 Pfge.

6. Vademecum, Daheim und auf Reisen, von E. R. Baierlein. 2. Aufl. Dresden, Justus Naumanns Buchhandlung, 1893. 125 Seiten. 1 Mk.

7. Lieder für Nachversammlungen auf kirchlichen Festen, herausgegeben von der Pegauer Geistlichenkonferenz. 2. Aufl. 4 Seiten. 100 Stück 1 Mk. 50 Pfge.

Wenn es sich darum handelt, der Mission Interesse abzugewinnen und das Verständnis für sie zu fördern, so verdienen die oben angezeigten Schriften unstreitig eine empfehlende Besprechung.

Mit Nr. 1, dem Basler Missionskalender, tritt ein alter lieber Bekannter wieder seinen Rundgang — zum fünfzehnten male — an. Das Büchlein ist durch seinen ansprechenden Inhalt bei billigem Preis längst beliebt geworden. Ein künstlerisch fein ausgeführtes Farbenbild („Mohrenland wird seine Hände ausstrecken“) und zahlreiche dem Text beigegebne Abbildungen erhöhen seinen Wert. Im Kalendarium ist zu jedem Tag ein denkwürdiges Missionsereignis registrirt. Ein weißes Blatt läßt bei jedem Monat Raum zu Notizen. Die Erzählungen, sieben an Zahl, führen den Leser an der Hand gedrängter populärer, bisweilen mit Humor gewürzter Darstellung auf die verschiedensten Gebiete der Mission. Eine statistische Uebersicht stellt die Missionsleistungen und den Stand der hauptsächlichsten deutschen Missionsgesellschaften für 1892 zusammen. Ein als Anhang beigegebnes Marktverzeichnis (für Süddeutschland) macht den Kalender auch wirtschaftlich für weitere Kreise brauchbar.

Dasselbe gilt auch von dem zweiten obengenannten Schriftchen aus dem Verlage des Basler Missionshauses. Wer Land und Leute des Basler Missionsgebiets in Südindien (Süd-Mahratta, Malabar), Häuslichkeit, Familienleben, Tagewerk, Lebensgewohnheiten, indisches Heidentum der Bewohner dieses speziellen Missionsfeldes in übersichtlicher, nicht selten humorvoller Darstellung vor Augen geführt sehen will, der lese diese Bilder aus dem südindischen Volksleben. Die zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen und der billige Preis werden der Verbreitung des Schriftchens sehr förderlich sein.

Nr. 3 (Geschichten und Bilder u. s. w.) ist seinem Titel nach ebenfalls ein alter Bekannter. Diese sogenannten „gelben Hefte,“ vom verstorbnen Direktor der Franckeschen Stiftungen, Dr. Frick, bisher herausgegeben und von seinem Nachfolger Dr. Fries fortgeführt, haben sich in Missionskreisen längst eingebürgert und schon manche Frucht gewirkt. Schon der Name des Mitherausgebers D. Warneck ist eine gute Gewähr für sie. Der Inhalt ist den bisherigen Heften entsprechend. Voran geht ein ermunterndes Missionswort von Warneck „Gieb es weiter.“ Dann folgt eine anschauliche Schilderung über „Besuche in

tamulischen Heidendörfern“ nach Tagebuchaufzeichnungen des früheren Leipziger Missionars Georg Stosch, jetzt Pfarrers am Elisabethkrankenhaus in Berlin. Der Artikel, obwohl in echt evangelischer Nüchternheit auch die Enttäuschungen nicht verschweigend, ist doch in der Sprache edler Begeisterung geschrieben. Ein wertvoller Beitrag ist im vorliegenden Hefte insbesondre die Biographie des 1889 verstorbnen englischen Missionars Alexander Makay in Uganda, und zwar aus der Feder des Generalsuperintendenten D. Wilhelm Baur. Edle Begeisterung für die Mission kann unsre reifere Jugend gerade aus der Lebensbeschreibung dieses wackern Missionspioniers lernen. Seine frühere Thätigkeit als Fabrikingenieur in Berlin und Kottbus und seine Verbindung mit dem gastlichen Hause Baurs, sowie sein Interesse, das er den deutschen Kolonial- und Missionsunternehmungen entgegenbrachte, rücken die Person dieses todesmutigen englischen Missionars, dessen Wirksamkeit der englischen Mission in Uganda ihr charakteristisches Gepräge gab, dem deutschen Jüngling besonders nahe. Das vorliegende Heft verdiente daher um dieser Biographie Makays willen besonders in den Kreisen unsrer evangelischen Jünglingsvereine die weiteste Verbreitung.

4. Nach Uganda selbst führt uns die vierte der angegebnen Schriften. Das am Nordende des Viktoria Nyanza in Afrika gelegne Negerreich Uganda ist bekanntlich eines der interessantesten neuern Missionsgebiete. Es war daher ein durchaus zeitgemäßes Unternehmen, den ganzen Gang der Entwicklung dort in einem gesonderten Werke zu bearbeiten. Daß dies vom missionarischen Standpunkte aus geschah, war selbstverständlich; denn das politische und kulturelle Anslichttreten dieses Landes fällt mit dem Auftreten und dem Fortgang der Mission nahezu zusammen. Der Verfasser hat sich bereits als tüchtiger Missionsschriftsteller eingeführt durch sein Buch „Evangelische Mission im Nyasa-Land“ 1891. So bietet er auch hier eine auf Quellenstudium, namentlich den Originalberichten im Church Missionary Intelligencer, gegründete zuverlässige Schilderung von Land und Leuten und der ganzen missionarischen und politischen Ereignisse in Uganda. Die Aussprache der zahlreichen fremden Namen ist vielfach durch Hervorheben der betonten Silbe erleichtert; doch würde es ratsam gewesen sein, die fremden Namen, wenigstens da, wo Titel und Würden gemeint sind, möglichst durch entsprechende deutsche Bezeichnungen zu ersetzen. Die anschauliche Schilderung der Hauptstadt Mengo-Rubaga, die im Märzheft des Church Missionary Intelligencer vom Missionar Walker veröffentlicht ist, hätte bei der Drucklegung des Buches vielleicht noch berücksichtigt werden können. Die Beigabe eines Uebersichtskärtchens würde gewiß auch förderlich gewesen sein. Doch ist das Buch mit seiner anschaulichen und gemeinverständlichen Darstellung der Dinge von dem an, wie Uganda der europäischen Welt bekannt wurde, wie es durch Stanleys berühmten Aufruf und durch Arthingtons hochherzige Schenkung zur Begründung der englisch-kirchlichen Mission daselbst kam, durch all die wechselvollen Geschicke der Mission und der Missionare (namentlich eines Makay) unter den Launen des despotischen Königs Mtesa und seines Nachfolgers Muanga, sowie unter dem Sicheindrängen der Jesuiten bis zu den blutigen Kämpfen des vorigen Jahres, die noch in frischer Erinnerung sind, ist eine höchst interessante Lektüre. Es liest sich wie ein spannender Roman.

5. Für Geistliche und Lehrer, die Missionsvorträge über Ostafrika halten wollen, sowie für jeden, dem es um abgerundete Bilder aus dem ostafrikanischen Missionsgebiet zu thun ist, sei die fünfte Schrift: „Missionsstunden“ von Dietel empfohlen. Das hier vorliegende fünfte Heft, nach dem Tode des Verfassers in zweiter Auflage erschienen, bietet in neun „Missionsstunden“ abgerundete Vorträge über Livingstone, den Bahnbrecher und Wegebereiter der Mission in Ost- und Zentralafrika, über Dr. Ludwig Krapfs Thätigkeit, über ostafrikanisches Sklavenleben und speziell über die Thätigkeit der englisch-kirchlichen Mission an der Küste und in Uganda, von letzterm Gebiet jedoch nur die Ereignisse bis 1886 umfassend. Von der Erlaubnis des Verfassers, die „Missionsstunden“ auch wörtlich zu verwerten, wird sich nach Lage der Sache natürlich nur ganz ausnahmsweise Gebrauch machen lassen.

6. Nicht eigentlich für Missionare, sondern für allerlei Reisende fern und nah ist das Vademecum (Nr. 6) des emeritirten Leipziger Missionars Baierlein bestimmt. Doch läßt die vielfache Bezugnahme auf die Mission, besonders in den Gebeten, eine Besprechung der Schrift als hierher gehörig erscheinen. Die Idee des Büchleins, ein Andachts- und Erbauungsbuch für die Reise (namentlich in fernen Weltteilen) zu sein, kann gewiß nur Anklang finden, um so mehr, als es, aus der Feierabendstimmung eines vielgereisten Missionsveteranen geschrieben, schon um dieses seines Verfassers willen Freunde finden wird. Die Gebete und Betrachtungen, die Auswahl der Schriftstellen, Trostsprüche und Kirchenlieder, die Bezugnahme auf die kirchlichen Zeiten und kirchlichen Handlungen u. a. sind ja auch so passend und treffend, daß das Büchlein im schönsten Sinne des Wortes erbaulich genannt werden kann. Gleichwohl scheint die an sich richtige Idee des Büchleins sich nicht allenthalben auf gleichmäßigen Voraussetzungen aufzubauen. Denn während es auf der einen Seite Handreichung bieten will zu christlicher und gottesdienstlicher Andacht für Laienreisende, die dabei der Kirche und des kirchlichen Amtes entbehren müssen, ist anderwärts (z. B. S. 56 ff.) die Anwesenheit eines Pastors vorausgesetzt. Der Verfasser würde sich daher konsequenter geblieben sein, wenn er dem Drängen seiner Freunde um Aufnahme dieses letztern Stückes (die Abendmahlsfeier) in der zweiten Auflage nicht nachgegeben hätte.

7. „Lieder für Nachversammlungen bei kirchlichen Festen“ endlich werden vielen willkommen sein, die bei Veranstaltung solcher Feste schon das Gefühl gehabt haben, daß für Nachversammlungen im Gasthofssaale mit seiner völlig andern Atmosphäre der strenge Choralgesang sich nicht recht eignen will. Für solche Fälle will die vorliegende Sammlung vielmehr dem geistlichen Volkslied zu seinem Recht und Gebrauch verhelfen. Der billige Preis ermöglicht Gratisverteilung. D—r

8. Es sei mir gestattet, noch eine achte Nummer anzufügen. Vor mir liegt das Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz für das Jahr 1894. (Leipzig, Wallmann. 167 S. 1,20 Mk.) Es ist eine Zierde der Missionslitteratur und allen, die Missionsstunden halten, warm zu empfehlen. Einiges Wenige hat ja nur Wert für die Konferenz selbst und die sächsische Landeskirche; aber wie viel des allgemein Interessanten und Brauchbaren. Aufsätze: Die im Alten Testament schlummernden Missionsgedanken. Das Jahr 1893. Kleiner Missionskatechismus. Widerlegung der Gründe, die man gegen die Mission vorzubringen pflegt. Skizzen: Religiöse Gedanken und Bedenken heidnischer Tamulen. Die Leipziger Mission in Deutsch-Ostafrika. Die Wakambamission in Ostafrika. Indische Asketen. Die Nyassamission der Brüdergemeine. Dr. Ludwig Krapf und Johannes Rebmann. Missionslitteratur: Heidenmission; Judenmission. Afrikalitteratur. — Fährt das Jahrbuch so fort, so wird es bald über Sachsens Grenzen hinaus ein beliebtes Handbuch der Missionsfreunde werden. R

(Die lutherische Kirche in Amerika) Dieses „zum 150. Jahrestag von Mühlenbergs Ankunft in der Neuen Welt“ verfaßte und mit 75 Bildern ausgestattete Buch ist 1893 im Verlag von Theodor Rother in Leipzig erschienen. Es zerfällt in zwei Teile. Der erste beschreibt das Leben Heinrich Melchior Mühlenbergs, des Patriarchen der lutherischen Kirche in Amerika. Der zweite enthält eine kurze Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinden in und um Philadelphia und der lutherischen Synoden Amerikas. Das Ganze umfaßt 240 Seiten. Am interessantesten nach Inhalt und Form ist ohne Zweifel der erste Teil, zumal für europäische Leser, denn Mühlenberg hat für die Kirchengeschichte mehr als nur vorübergehende Bedeutung, und sein Biograph, der inzwischen verstorbne Dr. Mann, besaß die Gabe populärer Darstellung in ungewöhnlichem Maße. Der zweite Teil, aus der Feder des Pastors Wischan in Philadelphia stammend, bietet hauptsächlich statistisches Material, wobei die Mitteilungen über die lutherischen Gemeinden Philadelphias einen unverhältnismäßig breiten Raum einnehmen. Dagegen verdient die am Schluß gegebne sehr übersichtliche Darstellung der verschiednen lutherischen Kirchenkörper in den Vereinigten Staaten wieder allgemeine Aufmerksamkeit, um so mehr, als sich in Deutschland noch immer herzlich wenig Bekanntschaft mit den kirchlichen Zuständen jenseit des Ozeans findet. C

(Hundert Jahre aus der Geschichte der Reformation in den Niederlanden 1518—1619) Von C. P. Hofstede de Groot. Aus dem Holländischen von O. Greeven. Mit Vorwort von D. Fr. Nippold. Gütersloh, Bertelsmann, 1893. 6 Mk., geb. 7 Mk.

Wir kämpfen heute mit aller Energie für die Ueberzeugung, daß Religion That ist und Leben. Gestalten, groß, gewaltig, vom heiligen Geist getrieben, machtvoll handelnd nach ihres innersten Herzens glutvollem Glauben, sie suchen wir den Gemeinden vor die Seele zu führen, daß lebenweckende Kraft auf sie überströme. Solche hehren Persönlichkeiten, in denen Jesus Christus wahrhaft auferstanden, bei denen alles gewaltige, hinreißende That geworden ist, finden wir auch in der Reformationsgeschichte des Volkes, das der religiösen wie politischen Freiheit in Europa freie Bahn geschaffen hat. Das aber ist das Herzerquickende in der Geschichte der niederländischen Reformation, Menschen ins Auge schauen zu können, die fromm und frei für ihren Glauben gekämpft haben, durch Schläge, Gefängnis und Martern nicht ertötet. Und das waren zumeist nicht Menschen, in denen himmelstürmender Genius wohnte, sondern Leute aus allerlei Volk, arme Frauen, schlichte Handwerker, geringe Knechte. Man fühlt es bei ihnen wieder in freudigem Erbeben, wie köstlich unser protestantischer Glaube ist, wie er hinausträgt über dunkle Tiefen und hinauf zu sonnigen Höhen. Diese Empfindung läßt uns bei der Lektüre des Buches von Hofstede de Groot nicht los, umsoweniger, als es gar sympathisch berührt, wie milde und weitherzig der Verfasser all den mannigfachen Formen ihr Recht läßt, in denen der reformatorische Geist der Niederlande sich ausgelebt hat. Ursprünglich von Luther bestimmt — wenn auch mit ziemlich großer Wahrung niederländischer Elemente —, ging die Reformation in die Wege der Anabaptisten und Taufgesinnten über, um dann in scharf ausgeprägtem Kalvinismus zu enden. Alle diese Arten des Protestantismus finden ihre Anerkennung für das, was sie für echtes religiöses Leben geleistet, aber auch ihre durchaus gerechte Verurteilung, wo sie in dogmatischer Engherzigkeit um ein Haar die Unduldsamkeit und Ketzerrichterei der katholischen Kirche erreichten. Das Buch ist wie eine ernste, eindringliche Predigt allen, die über Parteistreit, Dogmatismus, Formelkram vergessen, was evangelischer Glaube ist. P L

(Wörishofener Propaganda) Der Pfarrer Kneipp entpuppt sich als ein fanatischer Protestantenbekehrer. Man lese das Schriftchen: Ein doppeltes Opfer Kneippscher Kur. Ein Stück Wörishofener Propaganda. Von W. Stockmeyer, ständ. Pfarrverweser. Halle, Strien. (31 S. 40 Pfge.) Ruhig, sachlich, aktenmäßig ist die Darstellung des Falls, kein Wort zu viel wird gesagt, um so wirkungsvoller reden die Thatsachen. Ueberaus traurig ist dieser Fanatismus. Gott bessre es! Unsre Waffen dagegen? Diese Veröffentlichung ist ein höchst dankenswerter Alarmschuß. Die einzige wirkliche Waffe heißt: innere Befestigung. Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde . . . R

Verantwortlicher Herausgeber:
D. Rade, Pfarrer an der Paulskirche in Frankfurt a. M.

Zugleich wird ausgegeben Nr. 17 der „Chronik der Christlichen Welt“

Anzeigen

Anzeigegebühr: Für die viergespaltene Zeile 25 Pf.

Evangelisch-sozialer Kongreß

Zu den Namensunterschriften unter die in voriger Nummer veröffentlichte Einladung sind noch hinzuzufügen:

Frankfurt: Lehrer Diehl — Forstmeister Heusel — Architekt Hildebrandt, Stadtverordneter — W. vom Rat, Mitglied des Abgeordnetenhauses — Lehrer Ries — Pfarrer Stilgebauer

Bockenheim: Kommerzienrat Wurmbach, Mitglied des Abgeordnetenhauses

Wiesbaden: Generalsuperintendent D. Ernst.

Worms: Fabrikbesitzer Frh. Heyl zu Herrnsheim, Mitglied des Reichstags

Wohnungsbestellungen, sowie sonstige Wünsche und Anfragen sind zu richten an Herrn Vogel, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, Launitzstraße 28 III. (Die in voriger Nummer angegebne Adresse bleibt auch in Geltung.)

Der Geschäftsausschuß

Erklärung des Zentralvorstandes des Allgemeinen evang.-protest. Missionsvereins über die Rückberufung des früheren Missionars und Pfarrers Brinckmann aus Japan

Heidelberg, den 4. April 1894

Wir haben in unserm letzten Jahresberichte als Grund der Abberufung des Pfarrers Brinckmann angegeben, daß „er durch sein die eigentümlichen Schwierigkeiten seines Arbeitsfeldes zu wenig erwägendes Handeln eine erfolgreiche Wirksamkeit in Japan seinerseits unmöglich gemacht habe" (Z. M. R. 93 S. 242).

Wir hatten uns auf diese allgemeine Angabe beschränkt aus Rücksicht auf Pfarrer Brinckmann und seine Familie. Auch die ersten Angriffe, die Pfarrer Brinckmann wider unsern Verein in der Presse unternahm, vermochten an dieser unsrer Haltung nichts zu ändern. Seither haben sich indes die Angriffe und Verdächtigungen des Pfarrers Brinckmann wider unsern Verein, seine Arbeit und seine Sendboten ins Maßlose gesteigert (so besonders in dem Aufsatz des Berliner Evang. Kirchl. Anzeigers Nr. 13 „Zur Mission an Japan"). Daher sind wir nunmehr zu einer ausführlichen Darlegung der Thatsachen und Gründe, die die Rückberufung des Pfarrers Brinckmann herbeiführten, genötigt.

1. Im April 1892 trat Brinckmann sein Amt als Missionar und Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde von Tokyo und Yokohama an. Schon nach kurzer Thätigkeit hatte er durch sein schroffes, rasch zufahrendes, taktloses Benehmen sowohl den höchsten Unwillen der Mitglieder der deutschen evangelischen Gemeinden hervorgerufen, sodaß eine Anzahl von ihnen austrat, als auch die Japaner namentlich durch sein geringes Verständnis für ihr empfindliches Nationalgefühl in die höchste Mißstimmung versetzt, sodaß sie derselben lauten Ausdruck gaben. Dazu kamen folgende betrübende Vorfälle:

Am 1. Oktober 1892 hatte Brinckmann auf offner Straße mit einem Kurumazieher (Kuruma ist ein Wagen zur Personenbeförderung) einen Streit, der in Thätlichkeiten ausartete. Am 29. Oktober schlug Frau Pfarrer Brinckmann, allerdings durch ein Schimpfwort gereizt, einen Kurumazieher und verwundete ihn mit dem Schirm an der Stirn. Infolgedessen wuchs die Aufregung unter den Japanern wider Brinckmann. Ein anonymer japanischer Drohbrief, in dem ausgesprochen war, „man werde den Pfarrer Brinckmann und sein Weib auf der Straße totschlagen," wurde einem andern unsrer Missionare zugesandt. Am 10. November 1892 erschien in der vielgelesenen Zeitung Myako Shimbun ein Artikel, in dem das ganze Verhalten Brinckmanns als eines christlichen Missionars unwürdig charakterisirt wurde.

Schon vor Erscheinen dieses Zeitungsartikels hatte Brinckmann den Entschluß gefaßt, mit seiner Familie sofort nach Europa zurückzukehren; aber auf Anraten unsrer Missionare legte er zunächst nur seine sämtlichen Funktionen nieder und zog sich, um eine Beruhigung der aufgeregten Gemüter abzuwarten, nach Yokohama zurück, wo er sich unter angenommenem Namen aufhielt. Am 17. November 1892 richtete er an den Zentralvorstand folgendes Schreiben:

„Unter Vorbehalt einer eingehenden Beleuchtung und Richtigstellung des Berichts meiner beiden Kollegen erlaube ich mir, dem Zentralvorstand des Allgemeinen evang.-protest. Missionsvereins folgende Erklärung abzugeben:

1. Die Berichterstattung hat mit gegenseitiger Offenheit stattgefunden, und ich hoffe, daß dies auch ferner so beibehalten wird.

2. Ich erkläre meine Zustimmung zu dem durch die Sachlage gebotnen Vorgehen der beiden andern während der Krisis.

3. Auf Grund der Mitteilungen über die Sachlage glaube ich, daß für die nächste Zeit ein segensreiches Wirken für die Sache der Mission mir unmöglich gemacht ist.

4. Bei der Ueberzeugung der beiden andern Missionare, daß ein solches Wirken meinerseits überhaupt unmöglich ist, sehe ich nicht ab, von welchem Zeitpunkt eine Aenderung meiner gegenwärtigen Stellung wieder möglich sein soll.

5. Ich muß fürchten, daß meine Stellung den Schülern gegenüber unter dieser Sachlage leiden wird.

6. Eine freudige Arbeit mit meiner vollen Kraft, wie ich sie sonst entwickelt habe, ist mir dadurch einstweilen und, falls die beiden Kollegen Recht haben sollten, für immer in Japan unmöglich.

7. Da ich aber weder den Japanern noch den Deutschen hier mich aufzwingen möchte, sehe ich mich veranlaßt, meine Person dem Zentralvorstand zur Verfügung zu stellen mit dem höflichen Bemerken, daß eine Abreise meinerseits aus verschiednen später zu erörternden Gründen vor Jahresfrist etwa nicht möglich sein dürfte."

Anfang Januar 1893 nahm Brinckmann, ohne sich mit den andern Missionaren darüber zu verständigen, seine Funktionen als Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Tokyo und Yokohama wieder auf in der falschen Voraussetzung, daß die erwartete Beruhigung bereits eingetreten sei. Sofort erklärten verschiedne Gemeindeglieder ihren Austritt. Ein hoher Beamter im japanischen Unterrichtsministerium sagte unsern Missionaren gegenüber: „So lange dieser Mann hier ist, darf ich auch nicht mehr mit den übrigen Mitgliedern der Mission verkehren." Endlich äußerte der japanische Gesandte in Deutschland gegenüber einem Mitglied des Zentralvorstandes, daß der Unwille seiner Landsleute gegen den Pfarrer Brinckmann bei dem neuentzündeten Hasse der Japaner gegen die Fremden zu bedenklichen Folgen für die deutsche evangelische Mission in Japan überhaupt führen könnte.

Aus allen diesen Gründen sah sich der Zentralvorstand veranlaßt, den Pfarrer Brinckmann, wie er selbst schon in seinem Brief vom 17. November 1892 anheimgegeben hatte, sofort von allen seinen missionarischen und im Einverständnis mit dem Großherzoglichen Sächsischen Kirchenrat zu Weimar auch von seinen pfarramtlichen Pflichten zu entbinden und zurückzuberufen. Um ihm die Rückreise und die Wiedererlangung einer Stellung in der Heimat zu erleichtern, haben wir ihm außer den Reisekosten das volle Gehalt bis zum 1. Oktober 1893 und sogar noch eine finanzielle Beihilfe gewährt.

2. Pfarrer Brinckmann vertritt und verbreitet die Behauptung, daß lediglich der theologische Gegensatz zwischen ihm und den andern Missionaren seine Abberufung veranlaßt habe. Wenn auch eine Verschiedenheit der theologischen Anschauung Brinckmanns und unsrer andern Missionare in Japan, wie sowohl ihm als uns von Anfang an bekannt war, bestanden hat, so ist diese doch für uns niemals in Frage gekommen und hat mit seiner Rückberufung nicht das Mindeste zu thun.

Jene Verschiedenheit seiner theologischen Anschauung hat ihn nicht gehindert, nachträglich noch das Anerbieten zu machen, an einem andern Orte Japans in unserm Dienste weiterzuarbeiten. Auf dies Anerbieten konnten wir schon darum nicht eingehen, weil die ganze Zukunft unsrer Mission durch Brinckmanns bloßes Verbleiben in Japan gefährdet war.

3. Aus dieser Darlegung erhellt, wie wenig Pfarrer Brinckmann sittlich berechtigt ist, über angebliche Mißerfolge unsers Missionswerkes in Japan in gehässiger Weise zu urteilen. Vielmehr ist dasselbe erst seit seiner Beseitigung wieder in geordneten Gang gekommen, und wir hoffen zu Gott, daß die durch Brinckmann geschaffnen Schwierigkeiten durch das treue Wirken unsrer dortigen Missionare und durch die thatkräftige Mitwirkung der Missionsfreunde in der Heimat bald glücklich überwunden sein werden.

Der Zentralvorstand des Allgemeinen evang.-protest. Missionsvereins

Gesucht wird ein **Kandidat der Theologie oder Philologie**, der einen auf dem Lande wohnenden Herrn zum Abiturienten-Examen vorbereiten soll. Zu erfragen bei P. Allihn, Athenstedt bei Heudeber.

Die Nummer 24 des III. Jahrgangs der Chronik der christlichen Welt (1893), eventuell das ganze zweite Quartal dieses Jahrgangs wird zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten an die Redaktion der Christl. Welt erbeten.

Pianinos von 350 bis 1500 ℳ
Harmoniums, deutsche und amerik. Cottage-Orgeln (Estey) v. ℳ 80 an.
Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Barrabatt. Alle Vorteile.
Illustr. Kataloge gratis.
Wilh. Rudolph
in **Giessen Nr. 162**
grösstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands

Ev. Pädagogium, Godesberg a. Rh.,

enthält Sexta bis Obersekunda des Gymnasial- und Realkursus, die Zöglinge sind zu je 10 verteilt auf 8 Anstaltshäuser, wo sie in den Familien ihrer Lehrer leben; dadurch individuelle Erziehung, gemütliche Anregung, energische wissenschaftliche Förderung auch bei schwächlichen Schülern ermöglicht. **19 Lehrer und Erzieher bei 106 Schülern.** Prospekt durch

Rektor Kühne

Die Grenzboten

Zeitschrift für Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Postzeitungs-Nr. 2750. Vierteljährlich 9 Mark.

Nr. 17: Die Post im Reichstage — Der Antisemitismus wie er ist. 2. Die einzelnen Richtungen — Deutsche Erfolge in Venezuela — Nationale Dichtung. Von Adolf Bartels (Schluß) — Deutsche Künstlerwerkstätten in Rom. Von einem Künstler — Bilder aus dem Westen. 10. Amerikanische Frauen (Schluß) — Maßgebliches und Unmaßgebliches — Litteratur — Schwarzes Bret

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig